



Amtskurier Güstrow-Land

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land
mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen,
Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz,
Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 20

Mittwoch, den 03. Oktober 2012

Nummer 10



Line-Dancer aus Mühl Rosin

**9. Familienaktionstag des
Amtes Güstrow-Land
im Rahmen des
30-jährigen
Schuljubiläums
der Regionalen Schule
mit Grundschule Zehna
und des Dorffestes
am 08. September 2012
in Zehna**



Artistikgruppe des DRK Malmström-Janda



*Voltigiergruppe Recknitztal
Fotos: Jörg Quandt*

(Artikel dazu finden Sie auf Seite 16/17.)

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

1. und 3. Donnerstag
des Monats 15:00 - 17:00 Uhr

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen
Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICHV
An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/57 9-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

amtlicher Teil Der Amtsvorsteher
außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Auflage: 4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.
Erscheinungsweise: jeden 1. Mittwoch im Monat

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG



Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Tag der offenen Tür im Amt Güstrow-Land

Wir feiern unser 20-jähriges Bestehen und wollen Sie herzlich dazu einladen, am Montag, den 15.10.2012, zum Tag der offenen Tür vorbeizuschauen und unser Amt zu erkunden. Los geht es um 9:00 Uhr und wird voraussichtlich um 13:30 Uhr enden.

Bei einer Präsentation, zu der auch eine Klasse aus Zehna eingeladen ist, wollen Ihnen unsere Azubis ihre Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten näher bringen.
Sie beginnt um 9:30 Uhr.

Der zweite Teil wird vom Amt und seiner Geschichte handeln. Anschließend ist eine Führung durch das Amt geplant. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Wo?
Haselstraße 4
18273 Güstrow

Ausschreibung zur Betreuung der Kindertagesstätte „Kleine Welt“ Glasewitz

Die Gemeinde Glasewitz sucht für die weitere Betreuung der Kindertagesstätte „Kleine Welt“ in Glasewitz ab dem 01.03.2013 einen neuen Träger. Neben anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sind auch Privatpersonen und Elterninitiativen zur Übernahme aufgefordert.

Die Kindertagesstätte ist seit 1997 in freier Trägerschaft, seit 2003 ist der Verein „Auf der Tenne“ e. V. Träger der Kindertagesstätte. Dieser Verein hat den Mietvertrag gekündigt und beabsichtigt die Schließung der Einrichtung zum 28.02.2013.

Entsprechend der Betriebserlaubnis bietet die Kindertagesstätte Platz für 10 Krippenkinder von 0-3 Jahren, 23 Kindergartenkinder und 3 Hortkinder. Die Lage ist verkehrsgünstig an der L 14, so dass die Einrichtung außer durch die ortsansässigen Eltern auch durch Berufspendler genutzt werden kann.

Durch die Gemeinde werden keine besonderen Anforderungen mit der Übernahme verbunden.

Durch interessierte Anbieter ist ein tragfähiges, nachhaltiges Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungskonzept vorzuweisen, dass den Aufgaben und Zielen für Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des Kindertagesförderungsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) entspricht.

Weitere Angaben zur Kindertagesstätte sowie die Vereinbarung eines Besichtigungstermins über das Amt Güstrow-Land, Hauptamt, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, mündlich unter der Rufnummer 03843 693316, per Fax 03843 693332 oder per Mail s.schwarz@amt-guestrow-land.de.

Angebote sind bis zum **12. Oktober 2012** an die genannte Adresse des Amtes Güstrow-Land zu richten.

Im Auftrag
gez. Schwarz
Hauptamtsleiterin

Rheingas Handel GmbH & Co.KG

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Gaskonzessionsvertrag



Ab 01.07.2012 bis 31.12.2012 gilt für die Versorgung der Haushalte in den Gemeinden Groß Schwiesow, Glasewitz, Gutow, Lohmen, Reimershagen, Sarmstorf und Gülzow-Prüzen mit Flüssiggas durch die Sammelversorgungsanlagen von Rheingas für den Sondertarif S-1 folgender Arbeitspreis:

8,93 ct/kWh zzgl. MwSt. (10,63 ct/kWh inkl. MwSt.)

Gemeinde Glasewitz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 28.08.2012

Drucksachennummer	Beschluss
04/12	Dem Bürgermeister wird die Entlastung für die Jahresrechnung 2011 vorbehaltlos erteilt.

05/12	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.
06/12	Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasewitz wird beschlossen.
07/12	Die Gemeinde erklärt ihr Einvernehmen gemäß § 16 KiföG M-V zu den geschlossenen Leistungsverträgen der Kindertagesstätte in Glasewitz.
08/12	Der Zahlung eines freiwilligen Zuschusses zu den Kosten der Kindertagesstätte „Kleine Welt“ Glasewitz an den Träger, wird nicht zugestimmt.
09/12	Die Ausschreibung der Vergabe zur Betreuung der Kindertagesstätte „Kleine Welt“ Glasewitz zum 01.03.2013 wird beschlossen.

Gemeinde Groß Schwiesow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 24.09.2012

Drucksachennummer	Beschluss
06/12	Die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Maßnahme „Anbau als Erweiterung des Gemeindezentrums Speicher in Groß Schwiesow“ erfolgt an das Ingenieurbüro Andreas Langkau, Güstrow.
07/12	Die Bürgermeisterin und ihre beiden Stellvertreter erhalten die Befugnis zur Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Anbau als Erweiterung des Gemeindezentrums Speicher in Groß Schwiesow“.
09/12	Die gemeindliche Zustimmung zum Verzicht auf Abstandsflächen für die Flurstücke 368, 181 und 377 der Flur 1 Gemarkung Groß Schwiesow wird nicht erteilt.
08/12	Dem Abschluss eines Entschädigungs- und Gestattungsvertrages mit der ENERTAG Aktiengesellschaft wird zugestimmt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Schwiesow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.06.2012 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	342.800,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	342.400,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	400,00 €

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	400,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	400,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	292.300,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	281.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	11.200,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	84.100,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	117.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-33.100,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.800,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.900,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 108.000,00 €

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 28.900 €

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 € und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 €.
Der Stand des Eigenkapitals kann erst nach endgültiger Feststellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 3.09.2012 mit Auflagen erteilt.

Groß Schwiesow, den 10.09.2012



Kiel
Bürgermeisterin
(Kiel)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 3.09.2012 mit Auflagen durch den Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 8.10.2012 (Montag) bis 17.10.2012 (Mittwoch) zu folgenden Öffnungszeiten**

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr

Im Amtsgebäude, Zimmer 103
öffentlich aus.

Kiel
Kiel, Bürgermeisterin

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 29.08.2012

Drucksachenummer	Beschluss
Öffentlicher Teil	
17/12	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.
18/12	Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Gülzow-Prüzen wird beschlossen.
19/12	Der Austritt der Gemeinde aus dem Förderverein Region Güstrow e. V. zum 31.12.2012 wird beschlossen.

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 27.08.2012

Drucksachen- nummer	Beschluss
Öffentlicher Teil	
09/12	Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Teilmaßnahme „Straßenbeleuchtung“ im Zusammenhang mit der Maßnahme M 46-11.1 im BOV Plaaz-Diekhof „Geh- und Radweg vom Bahnhof bis zum Ortsausgang Plaaz“ an die Firma Elektro-Levermann, Schwaan, vergeben wird.

Haushaltssatzung der Gemeinde Plaaz für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 3.07.2012 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	862.900,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	882.900,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-20.000,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-20.000,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	20.000,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	840.300,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	664.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	176.000,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	555.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	634.600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-79.600,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	272.000,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	368.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-96.400,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen	0,00 €.
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	188.800,00 €
Umschuldung	

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	83.200 €
---	----------

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 €.

Der Stand des Eigenkapitals kann erst nach endgültiger Feststellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.08.2012 erteilt.

Plaaz, den 11.09.2012



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.08.2012 durch den Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 8.10.2012 (Montag) bis 17.10.2012 (Mittwoch)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag

von 9:00 -12:00 Uhr

Dienstag

von 14:00 -16:00 Uhr

Donnerstag

von 14:00 -18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Böttner, Bürgermeister

Gemeinde Reimershagen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 06.09.2012

Drucksachenummer	Beschluss
Öffentlicher Teil	
17/12	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.
15/12	Der Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ferienpark Reimershagen“ der Gemeinde Reimershagen wird gefasst.
16/12	Der Kündigung des Mietverwaltungsvertrages für Wohnungen und Gewerbe zum 31.12.2012 wird zugestimmt. Die Wohnungsverwaltung soll zum 01.01.2013 an folgende Firmen neu ausgeschrieben werden: GfPEK mbH, Immobilienkontor Lenz, Maklerkontor Berndt, WoKra Wohnungsgesellschaft mbH
18/12	Die Gemeinde Reimershagen nimmt den Hinweis der Investoren zur zukünftigen Erschließung von Eignungsgebieten für Windkraftanlagen zur Kenntnis. Sie wird die Erschließungsaktivitäten unterstützen und erklärt unter Beachtung der durchzuführenden Genehmigungsverfahren generell ihre Zustimmung zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet.

Haushaltssatzung der Gemeinde Reimershagen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 6.09.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		721.300,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		727.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		-6.400,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf		-6.400,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf		0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf		6.400,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf		0,00 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf		577.300,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf		647.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		-70.200,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf		0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		25.600,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		28.700,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		-3.100,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		409.500,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		336.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		73.300,00 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.
Umschuldungen 248.500,00 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 57.200,00 €.

§ 5**Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

§ 6**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0,00 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 €

Der Stand des Eigenkapitals kann erst nach endgültiger Feststellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Reimershagen, den 06.09.2012

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 8.10.2012 (Montag) bis 17.10.2012 (Mittwoch) zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag

von 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag

von 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag

von 14:00 - 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103 öffentlich aus.

Kupfer, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Reimershagen

Bekanntgemacht wird der Beschluss der Gemeindevertretung Reimershagen vom 06.09.2012 über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ferienpark Reimershagen“ der Gemeinde Reimershagen

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ferienpark Reimershagen“ der Gemeinde Reimershagen, der Begründung und des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes, der Begründung und des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ferienpark“ der Gemeinde Reimershagen, der Begründung und des Umweltberichtes sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow in der Zeit vom

18.10.2012 bis 22.11.2012

montags und freitags von	08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags von	08:00 bis 12:00 Uhr
und von	14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags von	08:00 bis 12:00 Uhr
und von	14:00 bis 18:00 Uhr

Während der Auslegefrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden.

Gemeinde Sarmstorf**Haushaltssatzung der Gemeinde Sarmstorf für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 647.800,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 615.600,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 32.200,00 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €

c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	32.200,00 € 32.200,00 € 0,00 € 0,00 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	517.800,00 € 545.400,00 € - 27.600,00 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 € 0,00 € 0,00 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.600,00 € 0,00 € 41.600,00 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	194.700,00 € 208.700,00 € - 14.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €
Umschuldungen	137.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	51.500,00 €
---	-------------

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	350 v. H.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 € 0,00 €

Der Stand des Eigenkapitals kann erst nach endgültiger Feststellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Sarmstorf, den 25.09.2012



Breitenfeld
Bürgermeisterin
(Breitenfeld)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 8.10.2012 (Montag) bis 17.10.2012 (Mittwoch) zu folgenden Öffnungszeiten**

Montag, Dienstag,	von 9:00 - 12:00 Uhr,
Donnerstag, Freitag	von 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 - 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103 öffentlich aus.

Breitenfeld
Breitenfeld, Bürgermeisterin

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 25.09.2012

Drucksachennummer	Beschluss
Öffentlicher Teil	
04/12	Die Bürgermeisterin und der Kämmerer werden bevollmächtigt für die Umschuldung der Altschulden aus dem Wohnungsbau Kreditangebote einzuholen und den Kreditvertrag mit den günstigsten Konditionen abzuschließen.
05/12	Die Bürgermeisterin und der Kämmerer werden bevollmächtigt für die Umschuldung des Wohnraummodernisierungskredites Kreditangebote einzuholen und den Kreditvertrag mit den günstigsten Konditionen abzuschließen.
06/12	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.
07/12	Beauftragt wird das Sachverständigen-Büro Bauwesen Prof. Haker aus Wismar mit der Erstellung eines Gutachtens wegen eines Baumangels in der Kindertagesstätte.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Flurneuordnungsbehörde**

Az: 30a/5433.3-2-53-0097

Flurneuordnungsverfahren: „Diekhof-Plaaz“

Gemeinden: Diekhof und Plaaz

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Änderung des Flurneuordnungsgebietes

Im Flurneuordnungsverfahren „**Diekhof-Plaaz**“, Landkreis Rostock ergeht gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

I. Das Flurneuordnungsgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Diekhof	Diekhof	1	7/2
Diekhof	Knegendorf	1	64, 65, 66/1, 67
Plaaz	Wendorf	1	47/7, 68/3, 189, 223, 233, 234, 235, 237/2, 238/2
Plaaz	Zapkendorf	1	

Das Zuziehungsgebiet umfasst ca. 47,8578 ha.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr ca. 1.885,9247 ha. Das hinzugezogene Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch Schraffierung gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens:

„Diekhof-Plaaz“ mit Sitz in Diekhof.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet. Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

III. Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten -gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

VI. Begründung

Die Hinzuziehung des Flurstückes 235 Gemarkung Wendorf, Flur 1 dient der Umsetzung investiver Wegebaumaßnahmen.

Die Zuziehung des Flurstückes 68/3 Gemarkung Wendorf, Flur 1 dient der Eigentumsregelung aufgrund investiver Maßnahmen seitens Dritter.

Die Zuziehung aller anderen Flurstücke dient der Anpassung des Verfahrensgebietes an die tatsächliche Topografie bzw. es handelt sich um Flurstücke, die sich innerhalb des Verfahrensgebietes befinden, bisher aber noch nicht ins Flurneuordnungsverfahren einbezogen wurden.

Die Begründungen zur Verfahrensanordnung (Beschluss vom 24.07.2008) beziehen sich auch auf die hier zugezogenen Flurstücke.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Flurneuordnungsbehörde**

Az.: 30a/5433.3-2-53-2099

Bodenordnungsverfahren: „Bülow Ort II“

**Gemeinde: Gutow
Landkreis: Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

1. Im Bodenordnungsverfahren „Bülow Ort II“ nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des

Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 22. August 2012 festgesetzt. Mit diesem Tage werden die Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Eventuell bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf die neuen Eigentümer über. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Bodenordnungsplan vom 13.11.2008.

Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, den 10. September 2012



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Flurneuordnungsbehörde**

Az.: 30a/5433.3-2-53-0044

Bodenordnungsverfahren: „Bölkow“

Gemeinde: Mühl Rosin, Stadt Güstrow

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

1. Im Bodenordnungsverfahren „Bölkow“, Gemeinde Mühl Rosin und Stadt Güstrow, Landkreis Rostock nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der **24.08.2012** festgesetzt. Mit diesem Tage werden die Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Eventuell bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf die neuen Eigentümer über. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)
 nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Bodenordnungsplan vom 15.11.2010 sowie der unanfechtbare 1. Nachtrag vom 30.05.2012. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bützow, den 24. August 2012



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Flurneuordnungsbehörde**

Az.: 30a/5433.3-2-53-0086

Bodenordnungsverfahren: „Kritzkow“

Gemeinde: Stadt Laage

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

1. Im Bodenordnungsverfahren „Kritzkow“, Gemeinde Stadt Laage, Landkreis Rostock nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der **24.09.2012** festgesetzt. Mit diesem Tage werden die Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Eventuell bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf die neuen Eigentümer über. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),

- b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
- c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Bodenordnungsplan vom 20.10.2009.

Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bützow, den 30. August 2012



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Flurbereinigungsbehörde**

Az: 30a/5433.5-2-53-0001

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren: „Alte Nebel“

Gemeinden: Groß Schwiesow; Gülzow-Prüzen;
Lüssow; Zepelin; Dreetz; Bützow,
Stadt; Güstrow, Stadt

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen

I. Anordnung

1. Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Alte Nebel“, Landkreis Rostock wird gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die vorläufige Besitzeinweisung mit Wirkung zum

8. Oktober 2012, 0:00 Uhr,

angeordnet. Die Eigentümer der zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gehörenden Flurstücke sind mit diesem Zeitpunkt in den Besitz der neuen Flurstücke vorläufig eingewiesen. Besitz und Verwaltung der neuen Flurstücke gehen auf die Empfänger über.

2. Die Karten der neuen Feldeinteilung werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Diese Auslegung erfolgt im Amt Bützow-Land, Markt 1, 18246 Bützow, sowie im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, vom **08.10.2012 bis 29.10.2012** zu den üblichen Geschäftszeiten.
3. Die Einsicht ist auch im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow zu den Sprechzeiten möglich.
4. Die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Flurstücke liegen vor. Sie können im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow zu den Sprechzeiten eingesehen werden.
5. Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.
6. Für die tatsächliche Überleitung in den neuen Rechtszustand sind die nachfolgenden Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzeinweisung maßgebend.

II. Begründung

Die gesetzlichen Voraussetzungen § 65 FlurbG für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind erfüllt. Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden und hat sich mit diesen einverstanden erklärt.

Soweit es im Interesse der Beteiligten notwendig ist, **sind** die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen, Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Außerdem steht das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrauchten fest.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sowie der Erlass der Überleitungsbestimmungen dienen der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden. Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig d.h. schon vor der Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes, herbeigeführt wird. Mit der vorläufigen Besitzeinweisung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht.

Die Auflösung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche - Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz - an der renaturierten bzw. noch zu renaturierenden Nebel, wird durch die vorläufige Besitzeinweisung erreicht. Der Entwicklungskorridor wird in den Besitz der öffentlichen Hand überführt. Dadurch werden die geplanten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (Renaturierung der Alten Nebel) kurzfristig ermöglicht, ohne dass sich diese weiteren erheblichen Nutzungseinschränkungen auf privaten Landbesitz auswirken. Die Eigentümer werden ohne störende Nutzungseinschränkungen wertgleich abgefunden.

Hinweis:

Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG), die den Zeitpunkt bestimmt, an dem der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen tritt.

Rechtsbehelfe, die ihrem Wesen nach die Wertgleichheit der Abfindung betreffen, sind nicht im Rahmen eines Rechtsbehelfes gegen die vorläufige Besitzeinweisung, sondern im Rahmen der Planbekanntgabe in einem besonderen Anhörungstermin, zu dem gesondert geladen wird, vorzubringen.

II. Überleitungsbestimmungen

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzungen an den neuen Grundstücken, werden wie folgt geregelt.

Als spätester Zeitpunkt für die Aberntung oder Räumung der Grundstücke werden folgende Tage bestimmt:

- für Ackerland und Feldfutterbau: 29.10.2012
- für Hackfrüchte: 30.11.2012
- für Wiesen und Weiden: 29.10.2012
- für Ölsaaten: 29.10.2012

Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss am Abend der vorgenannten Termine beendet sein, es sei denn es wurden abweichende Vereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen.

An dem darauf folgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen. Auf Antrag Betroffener kann die Flurbereinigungsbehörde - nach entsprechender Androhung - die noch nicht abgeräumten Reste der Ernte auf Gefahr und Kosten des bisherigen Eigentümers fortschaffen lassen.

Die wasserwirtschaftliche Maßnahme an der Nebel, hier „M 23-6 Laufgestaltung Alte Nebel (2. Bauabschnitt)“ wird auf der Grundlage des durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz genehmigten Maßnahmeplanes (§ 41 FlurbG) vom 16.12.2009 umgesetzt.

Während der Umsetzung der Maßnahme sind die Empfänger der neuen Flurstücke in der Ausnutzung ihrer Abfindung folgenden Einschränkungen unterworfen und zu folgenden Leistungen verpflichtet:

Während der Bauphase dürfen die Flurstücke zur Ablagerung von Erde, Geröll, Wurzelstöcken, Sträuchern und Baustoffen, zur Anlegung von Notwegen, Notgräben, Notbrücken sowie zur Überfahrt durch den Bauherrn benutzt werden. Die Bauleitung veranlasst soweit notwendig und möglich die Wiederherstellung des früheren Zustandes.

Die Teilnehmer dürfen auf den notwendigen Zuwegungen zur Baustelle weder Gegenstände und Materialien (z. B. Steine, Baumstämme, Wurzelstöcke) lagern, noch die Bauarbeiten anderweitig beeinträchtigen.

Die Grundstückseigentümer/-besitzer haben innerhalb der ihnen neu zugewiesenen Grundstücke dafür zu sorgen, dass keine Schäden an fremden Grundstücken, insbesondere an gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen herbeigeführt werden (z. B. durch Einsaat, Wasserrückhaltung).

Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums, wie sie mit dem Beschluss zur Anordnung des Verfahrens gem. § 34 FlurbG ausgewiesen sind, gelten fort, es sei denn in den vorstehenden Überleitungsbestimmungen ist anderes festgesetzt.

Unbeschadet der Rechtsbehelfe, die gegen den Flurbereinigungsplan bzw. seiner Nachträge innerhalb der Rechtsbehelfsfristen (§ 59 Abs. 2 und 5 FlurbG) vorgebracht werden, verlieren die Beteiligten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer Einlagegrundstücke, sobald die darauf stehenden Früchte aberntet bzw. die Grundstücke geräumt sind.

Diese Bestimmungen können durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten ersetzt werden, es sei denn zwingende Gesetzesbestimmungen stehen entgegen. Solche Vereinbarungen sind der Flurbereinigungsbehörde anzuzeigen. In besonderen Fällen können von Amtswegen oder auf Antrag Ausnahmen von den Überleitungsbestimmungen angeordnet, namentlich die darin festgesetzten Fristen abgeändert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Besitzeinweisung und gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb von einem Monat - beginnend mit dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung - Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Sie ergeht im öffentlichen Interesse und im Interesse aller Verfahrensbeteiligten, deren Interesse das Interesse des Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung seines Rechtsbehelfs überwiegen.

Wegen der bevorstehenden Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von entstehenden bzw. entstandenen Nachteilen (Flächenverluste), die durch die im öffentlichen Interessen (Erreichung der vorgegebenen Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie) liegende Renaturierung der Alten Nebel hervorgerufen werden, ist ein sofortiger Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer erforderlich.

Diese Anordnung ist auch erforderlich, um die Renaturierungsmaßnahme an der „Alten Nebel“ zügig umzusetzen.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung gewährleistet, dass die Eigentümer zu einem einheitlichen Termin in die neuen Flächen eingewiesen sind. Sie verhindert, dass sich die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen durch mögliche Rechtsbehelfe verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich wird.

Verzögerungen bei der Besitzübergabe würden Verspätungen der notwendigen Bestellung hervorrufen, die im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen.

Bützow, den 3. September 2012



**Die nächste Ausgabe erscheint
am 7. November 2012.**

**Redaktionsschluss ist
am 24. Oktober 2012.**

Foto Bilderbox

Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen
-beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-
Projektnr.: F4806305
Tel.: 03866 404-105
Ausfertigung

Ladung

zur Bekanntgabe und Erläuterung des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan, sowie zum Anhörungstermin im Bodenordnungsverfahren Zehna

In dem Bodenordnungsverfahren Zehna, Gemeinden Zehna und Gutow, Landkreis Rostock, wurde gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) der Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan sowie der Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan auf **Freitag, den 19. Oktober 2012 um 10:00 Uhr** in der **Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a1**

19067 Leezen, Zimmer 102

festgesetzt.

Zu diesem Termin werden die gemäß § 10 FlurbG Nr. 2 Nebenbeteiligten u.a.

- die Inhaber von Rechten an diesen, die zum Besitz oder zur Nutzung berechtigen,
- die Eigentümer der an der Grenze des Verfahrensgebietes anliegenden Flurstücke

geladen.

Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan liegt im Zeitraum 08.10.2012 bis 18.10.2012

während der dortigen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der

- Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a, 19067 Leezen, Zimmer 110 aus.

Widersprüche gegen den bekanntzugebenden Bodenordnungsplan können von den Nebenbeteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 FlurbG). Versäumt ein Beteiligter den Termin bzw. bringt keine Einwendungen vor, so wird davon ausgegangen, dass er mit den Ergebnissen des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsverfahren nach § 59 FlurbG einverstanden ist.

Hierauf wird gemäß § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

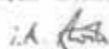
Leezen, den 19.09.2012

Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

gez. Dr. Pitschmann gez. Bruns

ausgefertigt:

Leezen, den 19.09.2012



I. A. Witte

Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Landesgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen

■ Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Einwohnermeldeamt

Widerspruchsrecht zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 36 des Landesmeldegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.10.1992 (GVOBl. M-V 2007 S. 578), in der derzeit gültigen Fassung weist die Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, die Weitergabe seiner Daten zu widersprechen

- an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch (§ 35 Absatz 3)
- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen zu Altersjubiläen und Ehejubiläen
- an öffentliche rechtliche Religionsgemeinschaft meiner Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährigen Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), denen ich selbst nicht angehöre (§ 32 Abs. 2 LMG M-V)
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen (§ 35 Abs. 1 Satz 3)
- als einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abruf über das Internet (§ 34 Abs. 2 LMG).

Durch die Meldebehörde des Amtes Güstrow-Land werden keine Auskünfte erteilt, wenn der Betroffene bei der Anmeldung oder spätestens 3 Monate vor der beantragten Melderegisterauskunft dieser Auskunft schriftlich widersprochen hat.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde des Amtes Güstrow Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow eingelegt werden.

Meldebehörde

Widerspruchsrecht gemäß Wehrrechtsänderungsgesetz 2011

Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1342) in der derzeit gültigen Fassung verweist die Meldebehörde darauf, dass jeder Betroffene das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zur Übersendung von Informationen über die Tätigkeit in den Streitkräften - § 58 Wehrpflichtgesetz - zu widersprechen. Durch die Meldebehörde erfolgt bei Einlegung des Widerspruchs keine Datenübermittlung zu Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die im kommenden Jahr volljährig werden.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Meldebehörde

Mitteilungen aus der Kämmerei

Informationen aus dem Steueramt Festsetzung der Grundsteuer



Als Grundlage der Grundsteuerfestsetzung für ein Wohngrundstück dient entweder der vom Finanzamt festgesetzte Grundsteuermessbetrag (§ 13 Grundsteuergesetz - GrStG) oder die Ersatzbemessungsgrundlage (§ 42 GrStG).

Wurde für ein Grundstück vom Finanzamt kein Einheitswert und somit kein Grundsteuermessbetrag festgestellt, wird die Grundsteuer auf der Ersatzbemessungsgrundlage erhoben.

In den Fällen der Ersatzbemessung ist der Steuerschuldner verpflichtet, seine Steueranmeldung und Erklärung zur Überprüfung der vorhandenen Ersatzbemessung bei der Gemeinde einzureichen.



Gemäß § 44 Abs. 3 GrStG ist der Steuerschuldner verpflichtet, dem Steueramt mitzuteilen, wenn sich durch **Um- bzw. Ausbaumaßnahmen** die für die Grundsteuer relevanten Verhältnisse geändert haben (z. B. Ausstattung mit Bad und WC, Modernisierung der Heizungsanlage (Umrüstung

von Ofenheizung auf Sammelheizung (z.B. Elektro-, Gas-, Ölheizung; Schwerkraft-, Forsterheizung u.a.), Erweiterung der Wohnfläche, Errichtung/Abbruch einer Garage, Anbau eines Wintergartens usw.). Der entsprechende Vordruck zur Erklärung kann beim Steueramt abgefordert und die Berechnungssätze können ebenfalls hier erfragt werden - Telefon: 03843 693330.



Werden Veränderungen der Gemeinde nicht mitgeteilt, dass heißt der Steuerzahler kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Abgabe einer neuen Steueranmeldung nicht nach, so kann die Gemeinde die Grundsteuer nach der

Ersatzbemessungsgrundlage schätzen (§ 162 Abgabenordnung - AO) und rückwirkend festsetzen. Die Festsetzungsfrist für die Grundsteuer beträgt 4 Jahre (§ 169 AO).

Mitteilungen aus dem Bauamt

Erhöhung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes ab dem 01. Januar 2013

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ hat im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 dem Amt Güstrow-Land eine Beitragserhöhung ab 2013 angekündigt.

Diese Betragserhöhung resultiert aus den steigenden Ausgaben bedingt durch die allgemeine Preisentwicklung. Der Aufwand für die Unterhaltung der Verbandsgewässer ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Verstärkt wurde dieser Zustand durch die sommerlichen Hochwasserereignisse in den Jahren 2010 und 2011, in deren Folge es zu sehr vielen Schäden gekommen ist. Die Anhebung der Beiträge ist zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Instandhaltungsniveaus erforderlich.

Gemäß den §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V

2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), ist die Gemeinde berechtigt, die angekündigten Gebührenerhöhungen auf die jeweiligen Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der Grundstücke umzulegen.

Die Beitragserhöhung führt somit dazu, dass die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüßow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarnstorf und Zehna Änderungssatzungen zu den Satzungen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes im Jahr 2013 beschließen werden.

Mitteilungen aus dem Liegenschaftsamt

ACHTUNG - ACHTUNG - ACHTUNG

Freie Wohnungen in 18276 Reimershagen



In Reimershagen können ab sofort Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen bezogen werden.

Wohnungsgröße: ca. 57 qm
Nettokaltmiete: 204,00 EUR
Nebenkosten: 144,00 EUR

Wohnungsgröße: ca. 45 qm
Nettokaltmiete: 162,00 EUR
Nebenkosten: 115,00 EUR

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die V + V Immobilien GmbH Güstrow, Frau Liefke und Frau Faltn unter der Telefonnummer 03843 696622.



Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Cartoonausstellung im Amt

Ab 17. Oktober werden im Amtsgebäude des Amtes Güstrow-Land Cartoons von Reinhard Alff zum Thema „Datenschutz - Nie war er so wertvoll wie heute“ ausgestellt. Zur Eröffnung am Mittwoch, den 17. Oktober 2012 um 13:30 Uhr wird unsere behördliche Datenschutzbeauftragte Anke Schröder in die Ausstellung einführen. Der Dortmunder Zeichner Reinhard Alff wurde 1951 in der Nähe von Potsdam geboren.

Der ausgebildete Starkstromelektriker arbeitete unter anderem als Zeitungsgrafiker und Redakteur, bevor er 1985 als selbstständiger Zeichner tätig wurde. Seine Karikaturen und Cartoons werden regelmäßig in verschiedenen Publikationen und auch auf Plakaten veröffentlicht. Erschienen sind von ihm außerdem mehrere Cartoon-Bücher. Neben den gedruckten gibt es zunehmend digitale Veröffentlichungen. Die Ausstellung im Amtsgebäude ist montags bis freitags zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung geöffnet.



Veranstaltungen des Amtes und der Gemeinden

Hinweise für Spaziergänger

Achtung, an alle, die bisher noch keine Zeit für unsere Spaziergänge in der näheren Umgebung gefunden haben, hier nochmals einige Hinweise:

**Neuer Treffpunkt ist jeden Mittwoch
12:45 Uhr an der Schule in Mühl Rosin!**

Bisherige Spaziergänge führten entlang dem Belliner Landweg; zurück durch den Kirchsteig oder auch über den Rad- und Wanderweg zur Grenzburg und zurück. Ein weiteres Ziel war der Schafsbruch gegenüber der Schule. Wie wäre es mal mit dem Ort Kirch Rosin?

Wir bitten zu bedenken: Es gibt kein schlechtes Wetter. Manchmal haben wir uns nur bei der Auswahl der Kleidung vergriffen.

Wir freuen uns weiterhin über interessierte Wanderfreunde.

Zeitzeugenprojekt

Leute erzählen aus ihrem Leben. Das lebendige ABC, Bilder dokumentieren Zeitgeschichten.

Diesem allgemeinen Thema möchte ich mich besonders als Interessenvertreterin der Chronikgruppe unserer Gemeinde widmen.

Da war doch was!!!

A wie Ausweis, B wie Beförderung...Bekleidung.....bis Z wie Zusammenhalt.

Termin: **04.10.2012**

Uhrzeit: **15:00 Uhr**

Das ungezwungene Schnattern im „Erzählcafé“, das geschriebene Wort in der „Schreibwerkstatt“, das Foto oder das Ergebnis der „Montagsmaler“.



Wer kann oder möchte mich unterstützen, bei der Erstellung von einem Sonderheft zum 50. Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Bölkow? Viel Zeit bleibt uns nicht mehr. Der 12.03.2013 ist so schnell da.

Mein Vorschlag:

Ein Erzählcafé kann im Bölkower Dorfgemeinschaftshaus durchgeführt werden, ein weiteres Treffen sollte bei Bedarf auch in Mühl Rosin möglich sein.

Für Terminabsprachen stehe ich, **Frau Erika Krebs**, gerne zur Verfügung. Mein Briefkasten freut sich in der **Seestraße 2, 18276 Mühl Rosin** besonders über Ihre Meinungen, Fragen, Hinweise... Auch meine Telefonnummer möchte ich Ihnen mitteilen: **03843 227160**. Sollte ich gerade nicht am Festnetz sitzen, hier eine weitere Möglichkeit über Handy: **0174 4295315**.

Ich wünsche uns allen Energie, Zeit, Erfolg, gute Laune aber auch Freude und Ruhe beim Stöbern.

Kinder- und Jugendarbeit

9. Familienaktionstag des Amtes Güstrow-Land, 30-jähriges Schuljubiläum und Dorffest in Zehna

Bei überwiegend schönem Wetter fanden in diesem Jahr der 9. Familienaktionstag, das 30-jährige Schuljubiläum und das Dorffest in Zehna statt. Wie in den vergangenen Jahren konnte sich das Amt Güstrow-Land auch in diesem Jahr wieder auf das tolle Engagement der Bürger, der Vereine und der Schule vor Ort verlassen.

Den Besuchern wurde ein reichhaltiges Kulturprogramm geboten. Auf der kleinen Showbühne zeigten verschiedene Nachwuchstanzgruppen mit ganz unterschiedlichen Tanzstilen ihr Können.



Musikschule Fröhlich



Zumba-Show

Kleine und große Musikanten, die Kinder- und Jugendvortraggruppe Blau-Weiß Recknitztal, die Kinderartistikgruppe Malmström vom DRK sowie die Kinder der Regionalen Schule mit Grundschule in Zehna und Mühl Rosin boten ein tolles Programm.

Unterstützt und durch das Programm begleitet wurden alle kleinen Künstler dabei von Philipp Witte aus der Gemeinde Plaaz und David Goldbach aus Glasewitz, die für die Technik sorgten.

Im Rahmenprogramm wurden viele Aktionen angeboten.

Kostenlose Kinderaktionsgeräte stellte die Familie Liesegang zur Verfügung. Außerdem gab es eine Hüpfburg, zwei immer gut besuchte Schminkstände für Kinder, eine Bastelstraße von der Grundschule Zehna, eine leckere Kaffeestube im Schulgebäude, das Spielmobil Peters.

So kam auch der Spaß nicht zu kurz.

Wie in jedem Jahr gab es sportliche Wettkämpfe. Beim Volleyballturnier kämpften insgesamt vier Mannschaften um den Pokal des Amtsvorstehers.

Folgende Ergebnisse wurden erreicht:

1. Platz: Die Waschbären
2. Platz: Team Güstrow
3. Platz: Schule Zehna

Ein Familienaktionstag wäre ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer und Sponsoren kaum denkbar. Das Amt Güstrow-Land möchte sich daher bei allen ehrenamtlichen Helfern, der Gemeinde Zehna und der Regionalen Schule Zehna für die gute Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken. Es war schön, den 9. Familienaktionstag, das 30-jährige Schuljubiläum und den 9. Familienaktionstag mit dem Dorffest in Zehna zu verbinden. Vor und während der Veranstaltung herrschte eine tolle Atmosphäre.

Ein besonderer Dank gilt den Sponsoren, die das Fest mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben.

Umweltgerechte Kraftanlagen - Fa. Ritter - IB Baupartner - OSPA HRO - Fa. Wittenburg Projekt - Fa. Grade - IB Wiechmann - Stadtwerke Güstrow - Fa. Stark - IB Beier u. Lehsten - Steinmetz Schult - Belliner Agrar GBR - Ostdeutsche Kommunalv. - Barmer - AOK - Fa. Nützmann - Elektro Jahnke - Herr Lange/Provinzial-V. -

Nicht genannt sind hier die vielen, vielen **Privatspenden**, auch dafür unseren herzlichen Dank.

Jörg Quandt

Jugendsozialarbeiter

Graffiti-Workshop war ein Erfolg

Am 01.09.2012 trafen sich 15 Jugendliche aus den Jugendclubs des Amtes Güstrow-Land und der Stadt Bützow, um eine Blechwand in der Nähe des Jugendclubs „Domizil“ unter Anleitung von professionellen Graffiti-Künstlern zu verschönern. Pünktlich um 09:00 Uhr begannen die jungen Sprayer mit den ersten Arbeiten an ihrem Projekt.



Einige Jugendliche lernten sich erst beim Workshop kennen und doch funktionierte das gemeinsame Arbeiten sehr gut. Andere wiederum hatten bereits beim 1. Workshop im vergangenen Jahr Erfahrungen gesammelt und konnten so den Neulingen einige gute Tipps und Tricks verraten.

Bei dem Workshop hatten die Jugendlichen die Möglichkeit ihre künstlerischen, handwerklichen und organisatorischen Fähigkeiten auszutesten. Besonderer Dank gebührt Herrn Kähler vom Jugendklub „Domizil“, der uns mit Verpflegung versorgt hat, den Graffiti Künstlern Karl Michael Constien und Sebastian Volgmann. Fazit der Veranstaltung: Viel gelernt, viel gearbeitet, viel Spaß gehabt und Wiederholung ist nicht ausgeschlossen.

Jörg Quandt

Jugendsozialarbeiter

Amt Güstrow-Land

0177 6981010

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Oktober 2012

Zum 65. Geburtstag

Frau Inge Drewitz, Lüssow
Herrn Harry Frieberg, Goldewin
Frau Uta Neumann, Kirch Rosin
Frau Bärbel Pendzich, Siemitz



Zum 70. Geburtstag

Frau Wibke Diehl, Mühl Rosin
Herrn Dr. Ottfried Weiher, Kirch Rosin
Frau Hannelore Gutenschwager, Plaaz
Herrn Hermann Assmann, Reimershagen
Frau Annelies Milhareck, Ganschow
Frau Edda Neumann, Glasewitz
Frau Monika Blockus, Kuhs
Herrn Karlheinz Fill, Boldebeck



Zum 75. Geburtstag

Herrn Gerhard Strübing, Sarmstorf
Herrn Rudi Klatt, Kirch Kogel
Herrn Paul Kuberka, Mierendorf
Frau Brigitte Sellin, Mistorf
Frau Hilde Weigelt, Zapkendorf



Zum 80. Geburtstag

Frau Luise Vater, Mühl Rosin
Frau Lieselotte Hartung, Lüssow
Frau Elisabeth Prieff, Mistorf



Zum 81. Geburtstag

Herrn Hans-Heinrich Narjes, Recknitz
Frau Elisabeth Schwarz, Bölkow
Frau Hilde Krüger, Lohmen
Frau Edith Piehl, Gerdshagen
Herrn Joachim Werner, Klein Upahl
Herrn Heinz Kristahn, Mierendorf



Herrn Gerhard Möller, Lohmen
Frau Danusche Nedbal, Plaaz

Zum 82. Geburtstag

Frau Helga Karon, Groß Tessin
Frau Gerda Polkow, Wilhelminenhof
Herrn Erwin Seifert, Groß Tessin
Frau Ingeborg Peters, Kuhs



Zum 83. Geburtstag

Herrn Helmut Klemm, Lohmen
Frau Irmgard Krüger, Kirch Rosin
Frau Emma Habel, Ganschow
Frau Irene Wordelmann, Kirch Rosin
Frau Helga Baaske, Lohmen



Zum 84. Geburtstag

Frau Hilde Köpcke, Mühl Rosin



Zum 85. Geburtstag

Herrn Gerhard Goebeler, Sarmstorf
Herrn Hans-Jürgen Hamann, Klein Upahl
Herrn Erwin Paschke, Groß Tessin
Herrn Siegfried Hoenic, Wendorf



Zum 87. Geburtstag

Frau Irene Possehl, Lohmen

Zum 89. Geburtstag

Frau Annalise Sperling, Groß Schwiesow



Zum 91. Geburtstag

Frau Hanna Eichstädt, Zehna

Zum 94. Geburtstag

Frau Anne Warnke, Gülzow

Liebe Jubilare des Monats November und der folgenden Monate des Jahres 2012, das Amt Güstrow - Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Kulturnachrichten Oktober 2012

Wo ist wann was los? Gemeinde Glasewitz

jeden Dienstag

15:45 Uhr Treff der Sportgruppe Glasewitz
„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von
Edmund Jungerberg

jeden Mittwoch

19:00 Uhr Tischtennis im Saal

jeden Donnerstag

18:30 Uhr Fitnessprogramm für jedermann im Gemein-
desaal unter der Leitung von Ilona Helle

Freitag, 12.10.2012

18:30 Uhr

Herbstfeuer auf der Festwiese

Ab 16:30 Uhr werden im Gemeindehaus La-
ternen gebastelt. Um 18:00 Uhr startet der
Laternenumzug.

Mittwoch, 24.10.2012

15:00 Uhr

Kaffeeklatsch und Spielenachmittag für
Rentner im Gemeindehaus

Information

Der Gemeindesaal kann für Veranstaltungen aller Art gmie-
tet werden. Der Raum bietet Platz für 60 Personen und verfügt
über eine große Küche. Entsprechend Geschirr und Einrichtung
sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Gemein-
desaals haben, wenden Sie sich bitte ab sofort an Frau Pilz,
Tel. 038455 20591

Gemeinde Gülzow-Prüzen

04.10.12

14:30 Uhr

Seniorenachmittag in Hägerfelde
bei Frau Ernst

10.10.12

11:00 -

16:00 Uhr

Herbstfest in Prüzen, Kapellenweg 2,
wir laden Jung und Alt herzlich ein

16.10.12

14:30 Uhr

Frauentreff in Mühlengiez
bei Frau Rienow

24.10.12

14:30 Uhr

Kaffeenachmittag in Karcheez
FFw

jeden Dienstag

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow, Seestr. 12

17:15 Uhr -

18:45 Uhr

Kinder- und Jugendsport
ab 9 Jahre

jeden Mittwoch

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow, Seestr. 12

8:30 Uhr -

9:30 Uhr

17:15 Uhr -

18:30 Uhr

19:00 Uhr -

20:00 Uhr

Seniorenport

Kindersport für alle Kleinen
von 4 bis 8 Jahren

Fitness für jedermann

von Aerobic bis Prävention

jeden Sonntag

13:00 Uhr -

16:00 Uhr

Tennis

mit Voranmeldung beim Vereinsvorsitzen-
den Herrn Dr. Andreas Höflich, Tel. 0152
28615886

Alle Veranstaltungen werden über den Gül-
zower Sportverein organisiert.

Gemeinde Gutow

09.10.12

8:00 Uhr

15.10.12

14:30 Uhr

Tagesfahrt nach Grabow und Elefantenhof
Platschow

Seniorengruppe Bülow/Bülower Burg

Herbstfest

Mühle Gutow, Seniorengruppe Gutow

Bitte Anmeldung bis 8.10. bei Fr. Kuhn oder
Fr. Wohlgemuth

02.11.12

19:00 Uhr

Ausbildung aktive Gruppe

FFw Gutow

Gemeinde Lohmen**Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23, Tel. 038458 20040**

Mo., 14:00 - 16:00 Uhr	„Teestunde“
Mo., 19:00 Uhr	„Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt
Di., 10:00 - 18:00 Uhr	
Sa., 10:00 - 16:00 Uhr	„Töpferstube“
Mo., Di., Sa. u. n. V.	Lesestube, Gewölbekeller über Tourist- Information 038458 20040
Di., Sa., 10 - 16 Uhr	Sommergalerie (bis 09.09.12) sonst auf tel. Anfrage

Dorf Museum Lohmen, Dorfstraße 12, www.dorf-museum-lohmen.de

Mo. - Do., 8 - 16 , Fr., 8 - 12 Uhr	Landtechnikausstellung in der Pfarrhofscheune. (Touristinformation)
Die. - Sa., 15 - 17 Uhr	Speicher Sommersaison mit der Sonderausstellung „Holz auf Postkarten“
So., den 09.09. v. 10 - 16 Uhr	Tag des offenen Denkmals, Thema: Holz, geöffnet: Pfarrscheune und Speicher, Spritzenhaus und Trafohaus. Nach tel. Vereinbarung 038458 20040

Veranstaltungen in der Gemeinde Lohmen,**Informationen unter Tel. 038458 20040, www.lohmen.de**

Di., 02.10., 19 Uhr	Fackel- u. Laternenumzug, anschl. Herbstfeuer am Sportpark in Lohmen
Mi., 03.10., 10 - 16 Uhr	6. Herbstmarkt im Alten Tanzsaal

SV 90 Lohmen, Fußball - Sportpark in Lohmen, Spielansetzungen

Sa., 06.10., 15:00 Uhr	SV 90 Lohmen - KSG Lalendorf/W.
Sa., 27.10., 14:00 Uhr	SV 90 Lohmen - Sukower SV

Gemeinde Lüssow**jeden Dienstag** Line-Dance, Klub Strenz

18:30 - 20:30 Uhr

jeden Montag**ab 12:00 Uhr** Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrower Tafel, Gemeindezentrum Lüssow**jeden 2. Mittwoch**

Seniorenachmittag mit Arbeitslosen, OG der VS Lüssow

14:00 Uhr Ansprechpartner Frau Inge Briese,
OG der VS Lüssow**jeden 2. Donnerstag** Rommé, OG der VS Lüssow

19:00 Uhr Gemeindezentrum

jeden Mittwoch**09:00 -****12:00 Uhr** Ospa-Mobil, Gemeindebüro Lüssow**LSG Lüssow 79**

Fußball-Punktspielbetrieb der Männer

Fußball-Punktspielbetrieb der Frauen

VS OG Karow**17.10.12**

14:30 Uhr Herbstfest in Karow

31.10.12

14:00 Uhr Kaffeenachmittag

Kita Lüssow**19.10.12** Hoffest**Hausprojektwoche****Gemeinde Mistorf****06.10.2012** Herbstfeuer in Goldewin
ab 19:00 Uhr auf dem Sportplatz**17.10.2012** Herbstfest Volkssolidarität**Kaffee- und Spielnachmittag ab 14:00 Uhr in Goldewin**

08.10.2012

22.10.2012

Tischtennis - fällt leider bis zum Ende des Jahres aus!**Information:**

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte ab sofort an Frau Kempa, Tel. 038453 20750 oder 0173 2166594.

Gemeinde Mühl Rosin**Jeden Montag**18:30 Uhr - Line - Dance
20:00 Uhr Sporthalle Mühl Rosin**Jeden Dienstag**18:00 Uhr - Mal- und Zeichenkurs
20:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Bölkow
Ansprechpartner: Herr Tauscher
03843 842437Nordic-Walking Nach Absprache
Ansprechpartner: Frau Völker
03843 8556610**Jeden Mittwoch**12:45 Uhr Wandern
Treffpunkt Schulhof Mühl Rosin
Ansprechpartner Frau Erika Krebs
Telefon: 0174 4295315**Nächster Termin 25.10.2012**10:20 Uhr - Bauch- Beine- Po- Gymnastik
11:20 Uhr Sporthalle Mühl Rosin
Ansprechpartner: Frau Krebs
0174 4295315**04.10.2012**

15:00 Uhr Erzählcafe FFw Bölkow

05.10.2012

Pflanzentauschmarkt

14:00 Uhr**20.10. 2012**

15:00 -

18:00 Uhr**02. 11. 2011**

15:00 -

17:00 Uhr

Ort: Schule Mühl Rosin

Kabarett „Die lieben Alten“

Grenzburg

Gemeinde Reimershagen

montags: Kinder- und Jugendtreff

15:00 Uhr

montags:

Frauen- und Seniorentreff in Reimershagen Nr. 30 montags ab 14:00 Uhr - nur besondere Veranstaltungen werden extra angekündigt, unsere „normalen“ sind den interessierten Frauen bekannt

Gemeinde Zehna

10.10.12 -	Raus aus dem Alltag - Rein in den
13.10.12	Bücherrausch
25.10.12	Verabredung zum Essen
29.10.12	Vollmond-Lesung zum Weinmond Gutshotel Groß Breesen, Anmeld. unter Tel. 038458 500

17. Baby- und Kinderbörse in Lüssow

Am Samstag, dem 20. Oktober 2012, von 14:00 bis 17:00 Uhr, findet die 17. Baby- und Kinderbörse in der Lüssower Sporthalle statt.

Angeboten wird wieder eine reichhaltige Auswahl an moderner Bekleidung für die Herbst- und Wintersaison.

Außerdem gibt es alles rund ums Baby, sowie Spielzeug für drinnen und draußen.

Der Erlös der Standgebühr kommt den Kindern der KITA Lüssow zur Gute.

Die KITA Lüssow führt auch diesmal wieder einen Kuchenbasar durch. Nach erfolgreicher Beutejagd können sich die Schnäppchenjäger mit leckerem selbst gebackenem Kuchen und einer schönen Tasse Kaffee stärken.

Anmeldungen für einen Stand mit eigener Standbetreuung sind ab sofort bei Frau Losch unter Telefon 038453 52045 möglich.

Anja Losch

**17. Baby- und Kinderbörse in
Lüssow
unsere Herbst- und Winterbörse
findet am**

20.10.2012

14.00 bis 17.00 Uhr

in der Lüssower Sporthalle statt.

**Verkäufer können sich ab sofort
anmelden (eigene Standbetreuung)
Telefon 038453/52045**

„Treffpunkt Familie“

Baby- und Kindersachenmarkt

Hallo, Sie suchen?

Bei uns können Sie es eventuell finden!

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem kleinen **Markt für Baby- und Kindersachen** ein. Kommen Sie vorbei und stöbern Sie an den unterschiedlichen Ständen und finden das was Sie noch benötigen. Ob Bodys, Hosen, Jacken, Spielzeug und noch so vieles mehr. Hier werden Sie bestimmt fündig.

Wann? **Sonnabend, 20. Oktober 2012**
Wo? **Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“
Dorfstraße 23 in Lohmen**
Uhrzeit? **14 - 17 Uhr**

Oder wollen Sie verkaufen?

Sie haben die Schränke voll und Ihrem Kind passt es nicht mehr? Dann rufen Sie an und sichern sich einen Stand. (Die Standgebühr beträgt 5 Euro)

Damit Sie sich beim Kaufen und Verkaufen stärken und mit Bekannten gemütlich reden können, sind auch Kaffee und Kuchen im Angebot.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind.

Ihr Ansprechpartner: Nicole Schmidt 0173 4544600

**Kulturverein Lohmen e. V. -
www.kulturverein-lohmen.de**

Sportliches Familien- und Gemeindefest in Glasewitz

„Mann, oh mann, oh mann“, so wurde das Familien- und Gemeindefest nach der Ansprache vom Bürgermeister Herrn Berndt mit einem Lied der Kita „Kleine Welt“ musikalisch am 08.09.2012 eröffnet. Anschließend nahmen Familien zusammen mit ihren Kindern nach dem Schlachtruf der Piraten „Pi Pa Payja“ an Wettkämpfen wie z. B. Schuhkartonlauf und Handtaschenweitwurf teil, welche organisiert wurden von den Erzieherinnen der örtlichen Kita.



Mit Spiel und Spaß verlief der Nachmittag weiter. Eine Attraktion für die Kinder war die gut besuchte Hüpfburg sowie das Kinderschminken. Unterhaltung und Spaß bekamen die Besucher unter anderem durch den „Folkspfilosoff“ Bauer Korl.

Des Weiteren fanden Wettbewerbe wie Gummistiefelweitwurf und Tauziehen gegen die Gemeindevertreter statt. Dabei hat die Mehrheit der Besucher erfolgreich gesiegt. Für das leibliche Wohl sorgten ein Grill-, Getränke- und Eisstand sowie ein Kuchenbuffet. Untermalt wurde das Ganze von einer Tombola, es gab viele schöne Preise, von einer Autorennbahn, über eine Eismaschine bis hin zur Wochenendreise. Durch die Zusammenarbeit der Kita mit der Gemeinde bot das Fest eine Plattform für jedes Alter an.

Ein Dank für das gelungene Familien- und Gemeindefest geht an alle Mitwirkenden, Organisatoren, Sponsoren, den Bürgermeister, die Gemeindevertreter und die Erzieherinnen der Kita „Kleine Welt“.

Die Eltern von Kindern aus der Kita „Kleine Welt“

Antje Grau und Conny Vaass

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Oktober 2012

Ev.-luth. Kirchgemeinde Lüssow-Parum

07.10.12	10:00 Uhr	Parum mit Abendmahl
Erntedankfest		
13.10.12	14:00 Uhr	Oettelin
14.10.12	10:00 Uhr	Lüssow
20.10.12	17:00 Uhr	Mistorf
21.10.12	10:00 Uhr	Parum
28.10.12	10:00 Uhr	Lüssow mit Abendmahl
31.10.12	10:00 Uhr	Parum mit Abendmahl
Reformationstag		
04.11.12	10:00 Uhr	Parum mit Abendmahl
10.11.12	14:00 Uhr	Oettelin
11.11.12	10:00 Uhr	Lüssow, Eröffnung der Friedensdekade
11.11.12	17:00 Uhr	Parum, St. Martin
17.11.12	17:00 Uhr	Mistorf

Termine der Kirchgemeinde Hohen Spreng-Kritzkow

Gottesdienste

Hohen Spreng, Kirche, Sonntag, 07. Oktober 2012, 11:00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl

Kritzkow, Kirche, 14. Oktober 2012, 11:00 Uhr

Samstorf, Kapelle, 21. Oktober 2012, 11:00 Uhr

Bützow, Kirche, Mittwoch, 31. Oktober 2012, 11:00 Uhr, Reformationstag

Einführung des Regionalpastors unserer Region Güstrow

Gesprächskreis

Hohen Spreng, Pfarrhaus, Mittwoch, 04. Oktober 2012

„Jedem Anfang wohnt ein neuer Zauber inne - Biblische Anfangsgeschichten“

Kinder - und Familiennachmittage

Hohen Spreng, Pfarrhaus, Mittwoch, 24. Oktober 2012, 16:00 Uhr

Seminar „Farben und Früchte des Herbstes“

Farben und Gedanken freien Lauf lassen

Seminar mit Clas Köster, Laage, Gemeindehaus, Freitag, 26. Oktober - Sonntag, 28. Oktober 2012

Freitag, 18:00 Uhr Beginn

Samstag, 10:00 Uhr - ca. 17:00 Uhr

Sonntag, 14:00 Uhr mit abschließendem 17:00 Uhr-Gottesdienst

Anmeldungen in Laage bitte bis 15. Oktober erbeten

Orgelkonzert

Freitag, Kirche Laage, 19. Oktober 2012, 19:30 Uhr

Martin Herbert aus Malchow spielt an der Orgel. Zur Aufführung kommen Werke von Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn Bartholdy, Jehan Alain u. a.

Mittwochs-Kino

Gemeindehaus Laage, Mittwoch, 03. Oktober 2012, 20:00 Uhr, Film „Alle anderen“

Termine der Christophorusgemeinde Laage im Gemeindebereich Recknitz

Gottesdienste

Recknitz, Kirche, Samstag, 06. Oktober 2012, 16:00 Uhr, Erntedankgottesdienst

Recknitz, Kirche, Sonntag, 21. Oktober 2012, 14:00 Uhr

Bützow, Kirche, Mittwoch, 31. Oktober 2012, 11:00 Uhr, Reformationstag

Reformationstag

Einführung des Regionalpastors unserer Region Güstrow

Frauen- und Seniorenkreis

Recknitz, Pfarrhaus, Dienstag, 09. Oktober 2012, 14:30 Uhr

Seminar „Farben und Früchte des Herbstes“

Farben und Gedanken freien Lauf lassen

Seminar mit Clas Köster, Laage, Gemeindehaus,

Freitag, 26. Oktober - Sonntag, 28. Oktober 2012

Freitag, 18:00 Uhr Beginn

Samstag, 10:00 Uhr - ca. 17:00 Uhr

Sonntag, 14:00 Uhr mit abschließendem 17:00 Uhr-Gottesdienst

Anmeldungen in Laage bitte bis 15. Oktober erbeten

Orgelkonzert

Freitag, Kirche Laage, 19. Oktober 2012, 19:30 Uhr

Martin Herbert aus Malchow spielt an der Orgel. Zur Aufführung kommen Werke von Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn Bartholdy, Jehan Alain u. a.

Mittwochs-Kino

Gemeindehaus Laage, Mittwoch, 03. Oktober 2012, 20:00 Uhr, Film „Alle anderen“

Termine der evang.-luth. Kirchgemeinde Lohmen

Dorfstr. 11 • 18276 Lohmen

07.10.

10:30 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedanktag in Zehna, anschließend Grillen

14.10.

09:00 Uhr Bellin

10:30 Uhr Lohmen

21.10.

09:00 Uhr Kirch Rosin

10:30 Uhr Klueß

28.10.

09:00 Uhr Badendiek

10:30 Uhr Lohmen

31.10.

11:00 Uhr Regionaler Gottesdienst zum Reformationstag in der Stiftskirche Bützow mit Wahl des Regionalpastors und Aufführung der Bachkantate „Ein feste Burg ist unser Gott“

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin und Tarnow

Wir feiern jeden Sonntag Gottesdienst

06. Oktober, Sonnabend

14:00 Uhr Dankfest im Gutshaus Buchenhof

07. Oktober, Sonntag

10:00 Uhr Erntedankgottesdienst zum Landesertefest in Rühn

Es predigt Bischof Andreas von Maltzahn

09. Oktober, Sonntag

Tanzabend in Boitin von 19:30 bis 21:00 Uhr

11. Oktober, Donnerstag

„Wenn ein Mensch lange Zeit lebt“

Alter und Altern früher - heute - morgen

14:30 Uhr Gemeindenachmittag in Tarnow

Thema: „ Vom Alterteil zur staatlichen Rente

- Die Entwicklung der Altersversorgung

14. Oktober Sonntag

14:00 Uhr in Groß Upahl Erntedankfest



18. Oktober Donnerstag

16:00 Uhr in Tarnow

Kinder-Mitmach-

Bibel-Nachmittag



21. Oktober Sonntag

9:00 Uhr in Dreetz Gottesdienst

10:00 Uhr in Tarnow Gottesdienst

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

14:00 Uhr in Karcheez Gottesdienst



25. Oktober Donnerstag

14:30 in Witzin Seniorenkreis 60plus

27. Oktober Sonnabend

9:30 Uhr in Tarnow

KinderKirchen-Vormittag

28. Oktober Sonntag

14:00 Uhr Hubertusmesse in Groß Raden

Mit der Jagdhornbläsergruppe „Eldenburg“ aus Lübz

31. Oktober Sonntag

Gottesdienste zum Reformationsfest

10:00 Uhr in Bützow

10:00 Uhr in Sternberg



Pastor Siegfried Rau, 19249 Tarnow, Telefon 038450 20260, 038481 20211, mobil 0162 6323506, mail: tarnow@elkm.de



Foto Bilderbox



6. Hubertusmesse Hohen Sprenz

03. November 2012

Kirche zu Hohen Sprenz

Beginn: 14:00 Uhr

Predigt: Pastor Kornelius Taetow – Mestlin –

Musikalisch wird die Messe von der Jagdbläser-gruppe Sabel begleitet.

Im Anschluss, ca. 15:00 Uhr, gemütliche Rast auf dem Pfarrhof (bei schlechtem Wetter in der Pfarrscheune), mit

reichlich „Speis und Trank“

Der gesamte Verkaufserlös fließt ein in die weitere Restaurierung der gastgebenden Kirche bzw. kommt dem Kindergarten zweckgebunden zu gute!

Alle „Weiber“ und „Kerle“ der umliegenden „Flecken“ sind auf das herzlichste eingeladen!

Bringt gute Laune mit, durst und einen ordentlichen Hunger!!

**Achtung!!
Kinder nicht vergessen!!**

Nils Kempcke
Hegering Weitendorf

Kirchgemeinde
Hohen Sprenz/ Kritzkow

6. Hubertusmesse in Hohen Sprenz

Alljährlich, um den 03. November, ehren die Jäger ihren Schutzpatron, den Heiligen Hubertus.

Der Jägerbund des Hegeringes Weidendorf, eine Unterorganisation der Jägerschaft Güstrow, wird am Samstag, den 03.11.2012 um 14:00 Uhr in der Kirche zu Hohen Sprenz, „ihren“ Sankt Hubertus, gemeinsam mit der gastgebenden Kirchgemeinde, ehren.

Für die Predigt konnte Pastor Kornelius Taetow - Mestlin - gewonnen werden.

Eine Hubertusmesse ohne Hörnerquinten ist vergleichbar mit einer Weihwasserschale ohne Weihwasser. Freuen wir uns also auf eine feierliche Umrahmung durch unsere Jagdbläsergruppe Sabel.

Im Anschluss laden wir ein zur gemütlichen Rast auf dem Pfarrhof. Es warten ein lecker zubereitetes Wildschwein, Kaffee und Kuchen, original Thüringer Bratwürste und reichlich Getränke.

Für schönes Wetter, mit dem direkten „heißen Draht nach oben“, sorgt der Pastor.

Die Einnahmen hieraus fließen ein in die Erhaltung des Kirchengebäudes und kommen zweckgebunden dem Kindergarten zugute. Also, fleißiges Essen und Trinken ist angesagt, ohne die „gute Erziehung“ zu vergessen!!

Die wiederkehrende „Verehrung“ des heiligen Hubertus, alias Hubertus von Lüttich (655 - 727) durch die Jägerschaft ist eine sehr alte, schöne und verpflichtende Tradition. Sie ist ein fester und wichtiger Bestandteil in der Pflege des jagdlichen Brauchtums und der Öffentlichkeitsarbeit der Grünröcke.

Ob konfessionell gebunden oder Atheist, das ist in diesem Fall nebensächlich.

Von Bedeutung und verbindend sind die humanistischen, ethischen und moralischen Werte, die der Botschaft inne wohnen. Sie mahnen uns ALLE, ob Jäger, Angler, Bauer, Forstleute oder die vielen „Freizeitaktivisten“, zur nachhaltigen Nutzung und Erhaltung der uns von der Schöpfung - was auch immer der einzelne darunter versteht - „übergebenen“ Welt - in ihrer unergründlichen Vielfalt, mit allem was darauf „krecht“ und „fleucht“.

Die Legenden vom Heiligen Hubertus - denn es gibt einige hiervon -, unterscheiden sich in Ort, Zeit und den Umständen. Das ist auch nicht das Wertige.

Historisch kann das Ereignis eher bezweifelt werden, als es den Tatsachen nahe kommt. Somit rückt die Legende vom Heiligen Hubertus in die Welt der Sagen und Märchen, die spannend über wirklichkeitsfremde Ereignisse (Wunder!?) berichten und Botschaften überliefern, die das Leben der Menschen beeinflussen sollen. Nur deshalb bleiben sie im kollektiven Bewusstsein und werden von Generation zu Generation weiter gegeben. Früher mündlich, später dann schriftlich und heute durch „Wikipedia“. Was danach kommt, liegt an uns und denen, die uns folgen!

Die Legende:

Es war um das Jahr 675, als die Ehefrau von Hubertus von Lüttich nach der Geburt des ersten Sohnes verstarb. Aus Verzweiflung zog er sich aus der Zivilisation zurück und lebte sieben Jahre als Einsiedler, ernährt hat er sich von der Jagd. Diese sicherte ihm allerdings nicht nur das Überleben, sondern er betrieb sie vor allem als ausgelebte Lust und Vergnügen. Ohne „Sinn und Verstand“ stellte er dem Wild nach und tötete es nach Belieben. Er betrieb also „Schindluder“, dieser Hubertus von Lüttich, und schoss, wie man heute sagen würde, alles was ihm vor die Flinte kam.

Bei seiner letzten wilden Jagd hatte er allerdings eine wunderbare Erscheinung, die sein weiteres Leben grundlegend bestimmen sollte. Er erblickte einen mächtigen und gut veranlagten Rothirsch, dem er sofort nachjagte, um ihn zu erlegen. Als er nahe genug heran war und den Pfeil fliegen lassen wollte, erblickte Hubertus zwischen den weiten Geweihstangen des Hirsches ein strahlendes goldenes Kreuzifix.

Das für sich ist schon eine zünftige Geschichte, die Legende setzt aber noch einen drauf.

Er sah, wie durch einen Vorhang, der sich öffnet, sein schändliches Tun vor seinen Augen. Er begriff sofort, dass hier ein anderer seine Hände im Spiel hat. Nach dieser Erscheinung, die ihn bis in das Knochenmark erschütterte, bekehrte es sich und schwor, als Sühne, der Jagd ab.

Hubertus wurde ein streng gläubiger Mann. Er wirkte als Glaubensbote in Brabant und den Ardennen. 705 wurde er zum Bischoff geweiht und nach seinem Tod am 30.05.727 in Ter-vueren heiliggesprochen. Seine Gebeine wurden am 03.11.743 erhoben - seitdem ist am 03.11. Hubertustag.

Denken wir also alle am 03.11.2012 nicht nur daran, dass das, was uns umgibt, nicht unser Werk ist! Es wurde uns nur leihweise zur Nutzung übergeben. Es zu behüten und zu bewahren - für die, die uns folgen - ist oberste Pflicht und Verantwortung. Für uns Jäger, die Bauern, die Fischer, die Forstleute, die Freizeitaktivisten und und und.....

Karsten Melle

Hegering Weitendorf

Sonstige Informationen

Frühstückstreffen für Frauen: 10. Oktober 9:00 Uhr im Bürgerhaus

Unsere Zunge, ein so kleines Glied und doch hat sie eine so große Wirkung.

Sie kann aufbauen und zerstören, heilen und verletzen.

Die Referentin Heidi Krause-Frische geht der Frage nach, wie wir achtsamer und wirksamer mit unserer Zunge umgehen können. Denn: Zungenschlag ist Funkenschlag! Wie oft haben wir uns beim Reden schon selbst den Mund verbrannt? Wir können aber auch mit der gleichen Zunge einem Menschen das Herz erwärmen, und die rechten Worte zur rechten Zeit können uns aufs Beste miteinander verbinden.

So laden wir Sie herzlich ein zu einem guten Frühstück mit Musik, Zuhören, Austausch an den Tischen und einer wohlthuenden Atmosphäre:

am Samstag d. 13. Oktober von 9 - 11:30 Uhr im Bürgerhaus mit Kinder - Betreuung ab 10 Jahren.

Kosten für Frühstück und Referentin 10 €.

Bringen Sie Freundinnen und Verwandte mit und melden Sie sich bitte bis spätestens 10. Oktober an bei: Monika Tschritter Tel 028345 685738.

Wir freuen uns auf Sie Ihre Mitarbeiter des Frühstückstreffens für Frauen Güstrow. Frühstückstreffen für Frauen Oktober 9 Uhr im Bürgerhaus

Glückwünsche zur Geburt

AZweb

Bequem

Familienanzeigen
online ...

gestalten und schalten

15 %
Preisvorteil bei
AZweb
gültig bis 14. Oktober 2012!

Ihre Vorteile
bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen,
**nutzen Sie Ihre
15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit AZweb





VERLAG WITTICH **BUCH-TIPP**

Unglaublich real - Schicksale in der DDR

Bestellung unter:

Online unter: www.wittich.de

Post: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Stichwort:

Reise durch (k)ein Land

Telefonisch unter: 039931/579-0

Außerdem erhältlich:

Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063
Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576
Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329
Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380
Team Autohof, Waren West, Warendorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590
Buchhandlung „Am Markt“, Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608
Universitätsbuchhandlung, Lange Straße 77, 17489 Greifswald, Tel. 03834/897891
Buchhandlung Steinke, Demmin, C-Zetkin-Str. 34, Tel. 03998/222330
Kaufhaus Kronke, Stavenhagen, Am Markt 17, Tel. 039954/21058
Buchhandlung Steffen GmbH, Clara-Zethin-Str.29, 17109 Demmin, Tel. 03998/285756
müritz.buch, Lange Str. 13, 17192 Waren, Tel. 03991/669355



ISBN-978-3-00-028678-0 **14,80 Euro** inkl. gesetzl. MwSt, zzgl. Versandkosten

THOMAS BORGWARDT
GRABMAL + NATURSTEIN
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Mo.-Fr. 08.00 - 17.30 Uhr
Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Rostocker Chaussee 2 (NUR am Friedhof)
18273 Güstrow
Tel. (0 38 43) 21 16 30 / 27 78 75
Fax (0 38 43) 27 78 74

Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke, Treppen, Küchenarbeitsplatten

HÖPCKE seit 1886 **Schöner Wohnen & Grabmale**
NATURSTEIN

Güstrow
St.-Jürgens-Weg 22
Tel. 03843 - 214768
E-Mail: hoenast@t-online.de

Perleberg
Hamburger Chaussee 2
Tel. 03876 - 788906
E-Mail: info@hoepcke-naturstein.de

www.hoepcke-naturstein.de

seit 1871 **Bestattungshaus Teßmer**

Bestattungshaus Teßmer
Inhaber: Michael Teßmer

Hageböcker Straße 9
18273 Güstrow
Telefon 0 38 43 / 68 23 87
www.bestattungshaus-tessmer.de

Beistand und Hilfe im Trauerfall, seit nunmehr 140 Jahren, vom einzigen noch tätigen fachgeprüften Bestatter in Güstrow und im Landkreis Rostock.

Ob Erd-, Feuer-, See-, Diamant- oder Friedwaldbestattung, bei uns finden Sie fachlich kompetente und faire Beratung zu allen Bestattungsarten und Formen, die möglich sind.

Selbstverständlich auch ohne Anzahlung!

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt!

NEO-DELPHI.COM
Der Geruch der Angst

Das größte Geheimnis der Menschheit:

Neo-Delphi ist das Ziel millionenfacher Hackerangriffe. Doch das Orakel der Superreichen und Mächtigen mit einer Trefferquote von über 90% ist besser geschützt als die sensibelsten Daten von CIA, FBI und Pentagon zusammen. Als es Magaly Leslie dennoch gelingt, ins Herz der Orakelsite einzudringen, ist ihr Triumph nur von kurzer Dauer, denn jetzt zeigt Neo-Delphi seine wahre Macht und schleudert die junge Hackerin in die Vergangenheit, mitten hinein in die blutigen Wirren der französischen Revolution. Doch damit fängt der nervenzerreißende Trip durch Raum und Zeit erst an ...

Aber sie ist nicht allein. Zusammen mit dem Hochstapler Graf Cagliostro und dem kaum besser beleumdeten Magier Aleister Crowley versucht sie die düsteren Geheimnisse von Neo-Delphi zu enträtseln. Geheimnisse, die sehr viel älter sind, als sie alle ahnen ...

Der neue Thriller von Lucas Bahl sprengt die Genre-Grenzen von Cyberpunk, historischem Roman und Fantasy, um den Leser ins ultimative Abenteuer zu entführen.

432 Seiten, broschiert, € 14,80 • ISBN 978-3-9810906-0-4
Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

Eine ausführliche Leseprobe finden Sie unter www.neo-delphi.com

Wir laden Sie ein zum Themenabend:

Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patiententestament



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Kostenfrei am **25. Oktober** von 18 bis etwa 20 Uhr in Güstrow, Villa Italia am Domplatz.

An diesem Abend werden Fragen von professioneller Seite beantwortet.

Zur Planung nur mit Anmeldung unter www.vrguestrow.de oder unter **03843-656-324**.

Meine Bank in meiner Nähe.

Volks- und Raiffeisenbank eG



Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!

Mein Deutschland

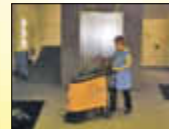
Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

„Privater Hausputz mit Beteiligung des Finanzamtes“

Lassen Sie jetzt Ihre Fenster putzen - 20 % der Kosten übernimmt das FINANZAMT!!!

- Unterhaltsreinigung
- Teppich- u. Polstermöbelreinigung
- Glasreinigung
- Dachrinnenreinigung
- Geschenkgutscheine für Jubiläen und Feiertage



R ^{GmbH} **B** Glas- und Gebäudereinigung

... Ihr Partner in allen Reinigungsfragen

Glas- und Gebäudereinigung GmbH • Rövertannen 12
18273 Güstrow • Tel./Fax 03843 210167
www.rb-reinigung.de • E-Mail: info@rb-reinigung.de

WERBUNG

die ankommt



Ihr persönlicher Ansprechpartner

MARIO WINTER

Telefon: 0171/9 71 57 38

VERLAG + DRUCK **LINUS WITTICH KG**



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Ihre Chance zur Bikini-Figur!

Unterstützen Sie Ihre Diät jetzt mit den natürlichen **Sättigungskapseln** der Lopa MED. Zur Gewichtskontrolle oder zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987 0197

Lopa MED
pharma food

GUT INFORMIERT
durch die Heimat- und Bürgerzeitung



Hier werden Sie fachkompetent beraten!

SCHULLER BAU
GmbH

NEUBAU | SANIERUNG | ZIMMEREI

- **Neubau und Sanierung**
- **Beton- und Stahlbetonarbeiten**
- **Fassadenarbeiten**

Dorfstraße 13 - 18276 Reimershagen
Telefon: 03 84 57 / 22 521 - Fax: 03 84 57/23 222
Mail: info@schullerbau.de
www.schullerbau.de

...geWohnt anders! Wohnungsgesellschaft Güstrow

Vermietungshotline
0179 53 07 117

Weitere Angebote in allen Stadtteilen unter: www.wgg-guestrow.de
✓ keine Kautions- oder andere finanzielle Vorleistungen

<p>3-Raum-Wohnung Weststadt Hagemeisterstraße 7 helle Räume</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ca. 64 m², III. OG, modernisiert ■ ruhige WL, isolierverglaste Fenster ■ gefl. Tageslichtbad mit Wanne ■ Miete: 327,- € + 129,- € NK <p>Mietbeginn ab sofort</p>	<p>2-Raum-Wohnung Nordstadt Niklotstraße 9 seniorenfreundlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ca. 34 m², III. OG, modernisiert ■ Kü-Fliesenspiegel, Balkon, Aufzug ■ PVC-Belag in Laminatoptik ■ Miete: 195,- € + 95,- € NK <p>Mietbeginn ab sofort</p>
<p>3-Raum-Wohnung Südstadt Ringstraße 82 Wärmedämmung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ca. 63 m², III. OG, modernisiert ■ gefl. Tageslichtbad mit Wanne ■ Balkon, ruhiges Wohnhaus ■ Miete: 331,- € + 130,- € NK <p>Mietbeginn ab sofort</p>	<p>3-Raum-Wohnung Südstadt Straße der DSF 11 Balkon</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ca. 59 m², II. OG, modernisiert ■ komplett gemalert, PVC-Belag ■ gefl. Tageslichtbad mit Wanne ■ Miete: 315,- € + 120,- € NK <p>Mietbeginn ab sofort</p>

Wohnungsgesellschaft Güstrow · Gleviner Straße 30 · 18273 Güstrow
Telefon 03843 750-0 · info@wgg-guestrow.de · www.wgg-guestrow.de

Stromfresser im Zaum halten

Der heimische PC und seine Peripheriegeräte verbrauchen deutlich mehr Strom als die meisten Verbraucher glauben. Jährlich bis zu 200 Euro Stromkosten lassen sich laut TÜV Rheinland mit den richtigen PC-Einstellungen einsparen. Demnach benötigen manche Fabrikate bis zu zehnmal mehr Energie als sparsame Geräte. Bei Windows-Rechnern lassen sich zudem über die Systemsteuerung die Energieoptionen regeln, so dass sich der Computer nach einigen Minuten Nutzungspause in den stromsparenden Standby-Modus versetzt. Nach längerer

Inaktivität sollte dann der Ruhezustand eintreten: Dabei speichert der Rechner automatisch alle aktiven Dokumente und Einstellungen und schaltet sich dann ab. Der Bildschirmschoner sollte ebenfalls abgeschaltet werden, denn er senkt den Stromverbrauch nicht. Tipp: Eine abschaltbare Steckerleiste verhindert, dass selbst ausgeschaltete Geräte weiterhin über die Netzteile Strom verbrauchen. Generell rät der TÜV Rheinland, beim Computer- und Zubehörkauf auf das Energy-Star-Label zu achten und auf nicht benötigte Ausstattung zu verzichten.

Bitte vormerken:

ÓBSTTAGE

Freitag 12. Oktober und Samstag 13. Oktober 2012

**EIGENE ERNTE
SCHMECKT AM BESTEN!**

WIR HABEN
**DIE FRUCHT
ZUM ANFASSEN
UND VERKOSTEN,
DEN BAUM
ZUM PFLANZEN
UND
DEN FACHMANN,
DER SIE BERÄT.**

- Sortenbestimmung
- Verkostung • Beratung
- Verkauf

Verkostung und gezielte Beratung durch unseren Fachmann:
Fr. 12.10.: 14-18 Uhr
Sa. 13.10.: 09-16 Uhr

AUSSERDEM IN DIESEM JAHR:

- 🍎 Knackiges Tafelobst, Fruchtsäfte und Sanddornprodukte aus unserer Region
- 🍷 Mittags: Leckerer aus Kuno's Gulaschkannone

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH
OSTSEE **BAUMSCHULEN**

KRÖPELIN · Wismarsche Straße 37
Tel. 03 82 92 - 246 + 323 · Fax 03 82 92 - 350



Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft Güstrow eG
 Friedrich-Engels-Str. 12 • Gü • Tel. 03843-83 43 0
Ein Zuhause für alle Generationen!

Zi	qm	Wohnen in Güstrow	NKM
3	61,45	Str. der DSF 23b; 3. OG; Ruhige Wohnlage, Balkon, Bad mit Fenster	320,-
3	61,20	Clara-Zetkin-Str. 13; 3. OG; Bad mit Fenster, Ruhige Wohnlage	330,-
4	65,82	Clara-Zetkin-Str. 8b; 3. OG; zentrale Wohnlage	300,-
4	69,80	Ringstraße 48; 4. OG; 2 Loggien, Schul- und Kindergartennähe	300,-

Weitere Angebote im Internet: www.awg-guestrow.de

Jetzt Herbstblüher pflanzen

Wenn Sie in einem Garten im Herbst schon mal einen schönen, lila Blütenteppich gesehen haben, dann war das mit hoher Wahrscheinlichkeit die Herbstzeitlose, eine Zwiebelblume. Sie hat genau wie der Herbst-Krokus und die Sternbergie einen speziellen Lebenszyklus, der für die zu dieser Jahreszeit seltenen Blüten verantwortlich ist. Sie können die Zwiebeln oder Knollen der Herbstblüher sofort pflanzen, denn sie brauchen bis zur Blüte nur rund sechs Wochen. Wichtig ist es, sie nach dem Kauf schnell zu setzen, oder, falls das nicht möglich ist, sie solange kühl und trocken zu lagern. Zu guter Letzt, sollten Sie, bevor Sie die Zwiebelblumen pflanzen, etwas groben Sand unter die Erde mischen, da Staunässe Gift für Zwiebeln ist.

Vollbiologische Kleinkläranlagen

Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.
Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung
 Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.

Fragen Sie nach unseren Rabatten

Regionalbüro: KKS Kleinkläranlagen Sanitz
 Helfried Neudert, Schleichweg 3, 18190 Sanitz
 Tel.: 03 82 09 - 819 55, Funk: 0160 - 181 89 34

Kaufen wo es wächst

Jetzt ist Pflanzzeit!

Für Sie im Angebot:

- Heckenpflanzen z. B. Liguster oder Lebensbaum
- Obstgehölze in großer Auswahl
- Ziersträucher und Nadelgehölze

Güstrower Baumschulen

Bärstammweg 39 d in 18273 Güstrow, Tel. 0 38 43/68 54 09
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr · Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
www.guestrower-baumschulen.de
info@guestrower-baumschulen.de



Familienhaus mit Weitblick

Kauf von privat
 Bei Interesse Mail an aga-gross@t-online.de

Traumhaus

an der Mecklenburgischen Seenplatte - Nähe Waren (Müritz)

Einfamilienhaus, Baujahr 2001 | ca. 500 m² Wohn- und Nutzfläche | ca. 4.000 m² | Grundstück kompl. eingezäunt | Außenpool | Sauna | Weinkeller | Kachelofen u.v.m. | Blick auf die Müritz | Reiten | Golfen und Wassersport in unmittelbarer Nähe | Bootshaus in der Sietower Bucht

Gewinnen Sie eine von 200 DVDs!
ICE AGE 4
WALD ERSTORBENE Wort auf der Rückseite

WINTERREIFEN FÜR EISIGE ZEITEN!

Der neue ContiWinter Contact TS 850 bei uns
Continental

Wir empfehlen nur, was uns selbst überzeugt!

E+FR Reifen + Autoservice
Bever
 ♦ Reifen ♦ Räder ♦ Autoservice

Schweriner Straße 83 · 18273 Güstrow · Tel.: 0 38 43-46 56 28-0

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkeriebarg 1, 18276 Lohmen
 Telefon: 038458/300-0

<p>ALTEN- und PFLEGEHEIM</p> <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</p> <p>In guten Händen</p>	<p>BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p> <p>Rundum gut versorgt</p>
---	---	--

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Laage macht Schule.
Schlau werden. Fit sein. Alle zusammen. Von Anfang an.

Tag der offenen Tür
 Grundschule, Regionale Schule und Gymnasium

27. Oktober 2012
9 – 12 Uhr

Berufsreife, Mittlere Reife, Abitur
 Ganztagschule, PraxisLerntag,
 Themenzentrierter Unterricht,
 Tägliche individuelle Lernzeit ...

RecknitzCampus Laage - Schulstr. 13 - 18299 Laage

7 JAHRE KIA GARANTIE

Eine seiner vielen Qualitäten: seine Qualität.

Der neue Kia cee'd Sportswagon

KIA
 The Power to Surprise

• 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie*
 • Jetzt bei uns!
 • Erleben Sie den neuen Kia cee'd Sportswagon bei einer Probefahrt.

Ab € 15.690,-

Kraftstoffverbrauch in l / 100 km: kombiniert 6,6-4,2; innerorts 8,8-5,0; außerorts 5,3-3,8. CO₂-Emission: kombiniert 148-110 g / km. Nach Messverfahren RL 1999/100/EG. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Wigger Güstrow Lindbruch 1 · 18273 Güstrow
 IHR KIA VERTRAGSPARTNER Tel 03843 4651-0 · Fax 344822
* Max. 150.000 km. Gemäß den gültigen Garantiebedingungen. Einzelheiten erfahren Sie bei uns.

Gut zu Fuß



Was unsere Füße leisten, ist enorm. Laut Statistik legen sie im Laufe eines Lebens etwa 150.000 km zurück. Doch trotz ihrer Schwerstarbeit werden die Füße oft vernachlässigt. Viele von ihnen finden erst Beachtung, wenn sie Alarm schlagen.

In Form von schmerzenden Hühneraugen, Schwielen,

Juckreiz oder Nagelproblemen. Nicht „gut zu Fuß“ zu sein, erschwert nicht nur die Mobilität, sondern auch das gesamte Wohlbefinden.

Deshalb ist eine regelmäßige Pflege und gutes Schuhwerk als Voraussetzung für Gesundheit und Schönheit der Füße unabdingbar.



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow

Telefon: 03843 / 21 17 66

E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

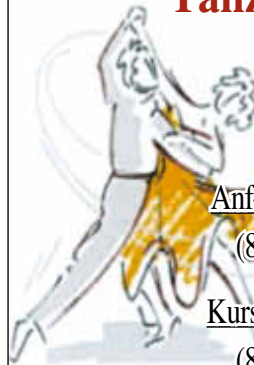
- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Ihren Füßen zuliebe!

Veranstaltungstipp

Tanzen bei Drücker in Güstrow

**Neue Tanzkurse
beginnen im Oktober 2012**



Anfängerkurse: Sa., 20.10.12 14.00 Uhr
(8 x 90 Min.) Mo., 22.10.12 20.00 Uhr

Kurs Discofox: Sa., 20.10.12 15.30 Uhr
(8 x 60 Min.) Mo., 22.10.12 18.45 Uhr

Weitere Infos, Termine und Preise unter:

Tel.: 0 38 43/ 68 33 52

„MODE & SCHMUCK“ H. Drücker

Mühlenstr. 58 · 18273 Güstrow

www.druenkler.macht-mehr.de

- Anzeige -

Liebe fürs Leben – Kostenloser Tierschutzunterricht für Grundschüler

Jetzt stehen Tiere auf dem Stundenplan: Hund, Katze, Kaninchen, Hamster oder Wellensittich – fast jedes Kind wünscht sich ein Haustier. Und so sind Begeisterung und Engagement groß, wenn die speziell ausgebildete Tierschutzlehrerin der Initiative „Liebe fürs Leben“ in die Klasse kommt. Das Projekt bietet bundesweit kostenlosen Tierschutzunterricht für Grundschüler an, der das natürliche Interesse der Kinder an Tieren aufgreift und einen respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit ihnen vermittelt. Als Initiatoren stehen die Tierschutzorganisation Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. (bmt) und der Tiernahrungshersteller PURINA gemeinsam hinter der Aktion.

Macht die Kleinen zu großen Experten in Sachen Tierschutz

Woher stammt die Freundschaft zwischen Mensch und Tier? Welche unterschiedlichen Bedürfnisse haben Katzen, Meerschweinchen oder Kanarienvögel? Und was können wir von Tieren lernen?



Informationen über Inhalte, Termine und Buchungsmöglichkeiten für den kostenlosen Tierschutzunterricht erhalten Sie unter der Telefonnummer 030 / 80 58 33 40 oder auf www.liebefuersleben.net.

Diese und viele weitere Fragen sollen im Rahmen des Unterrichts geklärt werden. Dabei vermittelt die Tierschutzlehrerin alle Inhalte stets kindgerecht und spielerisch und gibt auch praktische Tipps, wie man sich z.B. gegenüber einem fremden Hund auf der Straße verhält oder wie man sich einer Katze richtig nähert.

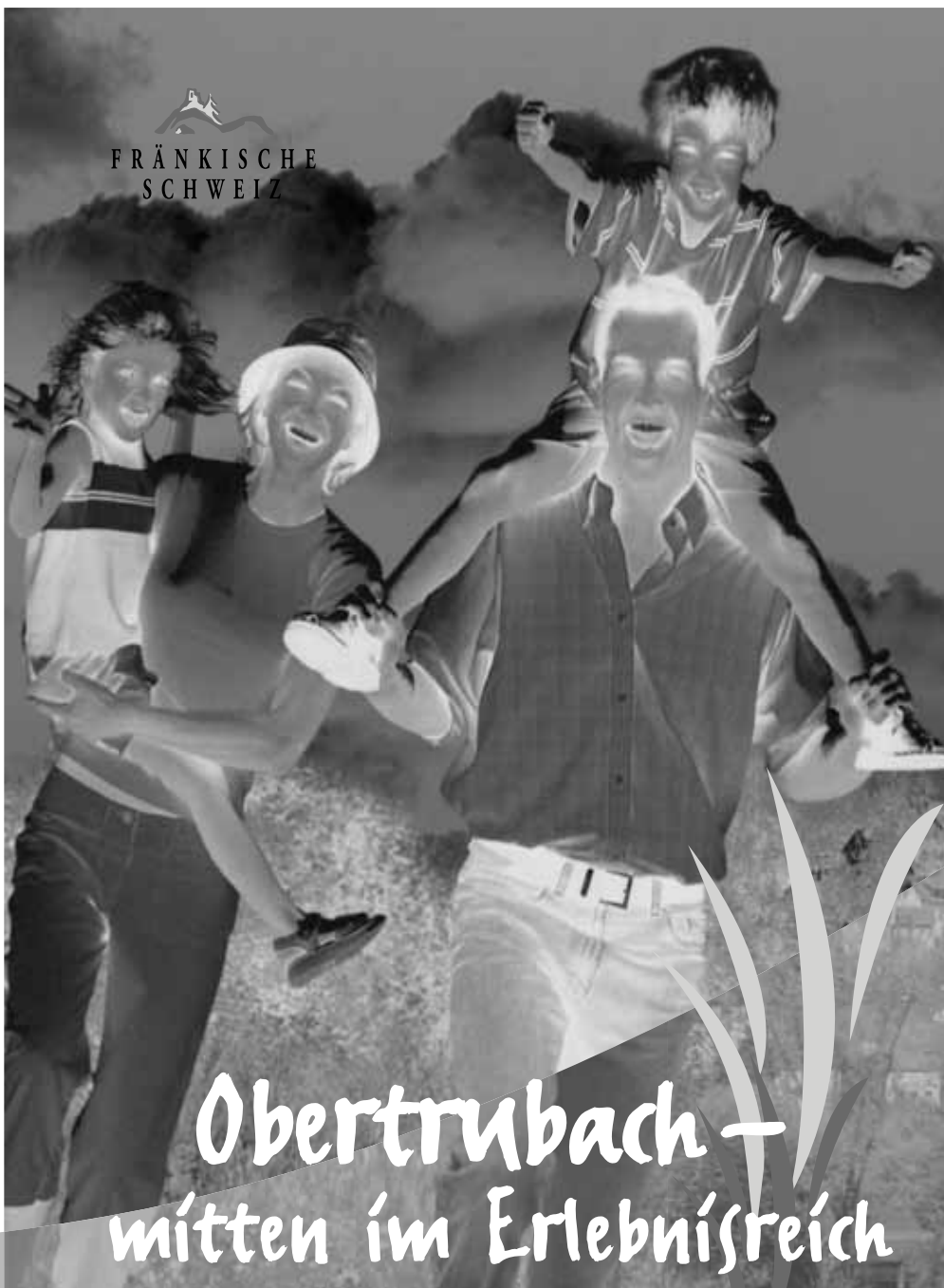
Als Grundlage für die Schulstunden dienen liebevoll gestaltete Arbeitsmaterialien, die mit modernen, emotionalen Illustrationen, kleinen Forschungsaufträgen, einem Wissensquiz sowie den wichtigsten Tierfreunde-Regeln die Neugier und Lernfreude der Kinder anregen sollen. Die Loseblattsammlung wurde in Kooperation mit Pädagogen und einem Schulbuchverlag entwickelt. In insgesamt sieben verschiedenen Kapiteln vermittelt das Material wichtige Informationen rund um das Thema Haustiere. Alle 30 Seiten können als Kopiervorlagen genutzt und im Unterricht eingesetzt werden. Am Ende der Unterrichtseinheit steht das Tierfreunde-Diplom, das für erfolgreiches Lernen belohnt.



TRUBACHTAL

Obertrubach Egloffstein Pretzfeld

Wanderparadies mit
300 km Wanderwegen und
Rückholservice
Naturlehrpfad
Therapeutischer Wanderweg
Fernwanderweg Frankenweg
Trubachweg, Fraischgrenzweg
Kulturweg Egloffstein
Top-Kletterrevier
Nordic Walking Zentrum
Mountainbike-Routen
Badespaß und Kneipen
Kraxeln im Hochseilgarten
Wildgehege Hundshaupten
Seltene Wildblumen
Höhlen und Felsen
Mühlen
Rekordverdächtige Osterbrunnen
Burgen und Burgruinen
Kirchen und Kapellen
Open-air-Theater
Lichterprozession
Johannisfeuer
Fachwerkromantik
Kirschblütenmeer, Kirschenweg
Musikfeste
Kirchweihfeste
Backofenfeste
Kleinbrauereien
Brennereibesichtigungen



Obertrubach - mitten im Erlebnisreich



Eine Landschaft für Entdecker: das Trubachtal in der Fränkischen Schweiz. Bäche, Wiesen, Wälder, Höhen und immer wieder bizarre Felsen fügen sich zu einem bezaubernden Naturmosaik. Hier möchte man bleiben: im malerisch gelegenen Obertrubach. Es gibt viel zu viel zu sehen und viel zu staunen: Tiere in natürlicher Umgebung im Wildpark Hundshaupten, seltene Wildblumen. Und besonders im Frühjahr, wenn Tausende von Obstbäumen blühen, ist das Trubachtal wie verzaubert.



Badrenovierung im Trend: hagebaumarkt güstrow bietet Komplettsortiment

Neue Sanitärabteilung zeigt alles auf einen Blick

■ Nasszelle war gestern. Heute ist das Bad ein wichtiger Wohnraum in den heimischen vier Wänden. Frauen wünschen sich ebenso wie Männer für das tägliche Ritual der Körperpflege eine stilvoll gestaltete Wohlfühl-Oase mit Sanitärinstallationen auf dem neuesten Stand der Technik. Wer will sich schon am frühen Morgen mit dem Partner ums Miniwaschbecken streiten oder sich in einer (zu) kleinen Dusche über die wild sprühende Brause ärgern? Stattdessen ist Wellness gefragt. Seit Jahren werden die Bäder im Neubau immer größer: Aktuell liegt die Fläche bundesweit im Schnitt bei 7,8 Quadratmetern. Im Altbau ist eine Erweiterung zwar meist nicht möglich, doch auch eine Sanierung kann für ein ganz neues Ambiente sorgen.

„Rund acht Millionen Bäder in Deutschland sind renovierungsbedürftig. Dabei werden knapp 40 Prozent der Modernisierungsmaßnahmen von Heimwerkern erledigt“, weiß Wilfried Minich, Marktleiter, vom hagebaumarkt güstrow. Auf die steigende Nachfrage hat das Unternehmen jetzt reagiert und 30.000 Euro in eine neue Sanitärabteilung investiert. Auf 800 Quadratmetern finden Haus- und Wohnungsbesitzer rund 20.000 Artikel für ihr Traumbad, darunter auch die aktuellen Trendprodukte.

Wellness-Fans erhalten gleich am Eingang der neuen Abteilung einen Überblick über das gesamte Angebot, das sich in durchgängigem Ladenlayout darbietet. Vorbei ist die Zeit, als Herstellerregale nach dem Motto „hier die Waschbecken, dort die Armaturen“ lieblos aneinandergereiht wurden. Im hagebaumarkt güstrow findet der Bauherr jetzt Keramik, Ausstattung, Möbel, Textilien und Accessoires fürs Bad nach Farb- und Stilwelten sortiert. „Wir haben die Top-Sortimente unserer Lieferanten in eine themenorientierte Auswahl zusammenggeführt“, erläutert Wilfried Minich. Der Vorteil für den Verbraucher: Die Wege sind angenehm kurz. Alles, was zusammengehört, findet sich dicht beieinander auf einer Fläche. Das gilt auch für die neuen Themenpräsentier. Von Duschvorhängen und Badteppichen

über Handtücher und WC-Sitze bis hin zu Bürstengarnituren und Seifenspendern zeigen sie passende Produkte auf einen Blick. Ob in klassischen Brauntönen oder in stilvollem Pink - für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel ist etwas dabei.

Voll im Trend: bodenebene Großraumduschen

Ein großer Bereich der neuen Abteilung wurde dem Thema Duschen gewidmet. „Bodenebene Großraumduschen liegen voll im Trend“, verrät der Sanitärfachmann und verweist auf die besondere Kompetenz der hagebaumärkte: „Wir bieten als einzige in der Branche alle gängigen Varianten an.“ Zum Sortiment gehören auch die anspruchsvollen bodenebenen Duschtrennungen. Eigens entwickelt wurde ein exklusiver Beschlag, der das Türblatt beim Öffnen um einige Millimeter anhebt und beim Verschließen wieder absenkt und damit ein Schleifen auf dem Boden verhindert. Immer anspruchsvoller werden die Verbraucher, was die Brausen anbelangt. So bietet die neue Sanitärabteilung neben herkömmlichen Duschköpfen auch innovative Duschpanels mit Thermostataratur oder verstellbare Seitenbrausen. Wie die fertige Traumduche aussehen kann, zeigen spezielle hagebaumarkt Ausstellungsmodule, in denen verschiedene Kabinen live aufgebaut sind.

Stark erweitert hat der hagebaumarkt güstrow auch sein Angebot an Sanitärkeramik, das nun ebenfalls nach Formen und Stilwelten sortiert ist. Dabei stehen die Waschbecken im Vordergrund. Einer Studie zufolge sind deren Form und Design die wichtigsten Entscheidungskriterien bei der Auswahl eines Bades. Immer beliebter werden beispielsweise Aufsatzwaschtische zusammen mit Armatur, Design-Eckventil, Siphon und passender Möbelserie. Stark gefragt sind auch komplette Sets, in denen bereits alle für die Montage notwendigen Teile enthalten sind. Im WC-Bereich geht der Trend zur Vorwandinstallation, die auch in der Sanierung pflegeleichte, wandhängende Toiletten ermöglicht, wie sie im Neubaubereich gang und gäbe sind.

hagebaumarkt
HIER HILFT MAN SICH.

SCHÖNES BAD!

10%

**AUF KOMPLETTES
SANITÄRSORTIMENT**

* GÜLTIG BIS 13.10.2012

hagebaumarkt güstrow
GmbH & Co KG

Lindbruch 6-7 · Telefon 03843 287-0
www.hass-hatje.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30-20.00 Uhr und Samstag 8.00-18.00 Uhr

Bei Armaturen setzt der hagebaumarkt auf Qualität: Die gängigsten 22 Produkte sind TÜV-geprüft, das heißt sie haben sich im Dauertest bewährt, in dem sie 70.000 Öffnungs- und Schließzyklen standhalten müssen. Ebenso wird die chemische Zusammensetzung der Materialien auf Schadstoffe wie Blei untersucht. Zudem erfolgt im laufenden Verkauf die Kontrolle jeder einzelnen Palette. „Derart geprüfte Armaturen sind meines Wissens einzigartig in deutschen Baumärkten“, betont Wilfried Minich. Ganz gezielt wurde das Sortiment im Hinblick auf das Thema „Wassersparen“ erweitert. Der Grund: „Wer zu viel Wasser verbraucht, spült unnötig Geld den Abfluss hinunter“, so der Marktleiter. Eine komplett neue Produktserie prä-

sentiert der hagebaumarkt güstrow in seinem erweiterten Installationsregal: die innovative Verbundrohrtechnik. Sie ermöglicht dem Heimwerker die Montage neuer Heizungs- und Trinkwasserleitungen wie ein Profi. Die einzelnen Rohrstücke werden einfach und werkzeuggesteckt - ganz ohne Löten, Schrauben oder Gewindeschneiden. Damit hat der Baumarktkunde jetzt Zugriff auf ein System, das Handwerker bereits seit rund fünf Jahren nutzen. Wilfried Minich: „Unsere Produkte sehen nicht nur gut aus, sondern entsprechen auch dem neuesten Stand der Technik.“ Lust auf ein neues Bad? Der hagebaumarkt güstrow bietet in seiner neuen Sanitärabteilung alles, was dafür nötig ist.

(W.M.)

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Wandern und Bier...
kriegst Du hier!

Viele hilfreiche Tipps und Links finden Sie unter:
www.ebook.wittich.de

Herbstaktion

Vorführ- und Werkstdienstwagen



Mitsubishi outlander Motion¹

EZ: 07.2012 8400km, 130,0 kW (177 PS), 2268 ccm Hubraum, Motorart Diesel, 5-Türer, braun, unfallfrei

Ausstattungsmerkmale:
ABS, Airbags, Beheizbare Elektr. Außenspiegel, Sitzheizung, Tempomat, Rückfahrkamera u.v.m.
für **24.500,- €**

Mitsubishi Pajero²

EZ: 11/2011 4300km, 147,0 kW (200 PS), 3.200 ccm Hubraum, Motorart Diesel, 3-Türer, Grün, unfallfrei

Ausstattungsmerkmale:
ABS, Airbags, Beheizbare, elektr. einstell-anklappbar- Außenspiegel, Elektr. Fensterheber, Allradantrieb ss4-II, Klimaautomatik u.v.m.
für **31.100,- €**



Mitsubishi Outlander Motion³

EZ: 04/2012, 7500 km, 115 kW (156 PS), 2.179 ccm Hubraum, Motorart Diesel, 5-Türer, schwarz, unfallfrei

Ausstattungsmerkmale:
ABS, Airbags, Beheizbare Außenspiegel, Elektr. Außenspiegel, Elektr. Fensterheber, LM 18", Klimaautomatik, Tempomat, u.v.m.
für **29.900,- €**



Mitsubishi Lancer Inform 1500⁴

EZ: 05/10 18010 km, 80,0 kW (109 PS), 1.499 ccm Hubraum, Motorart Benzin, 5-Türer, schwarz, unfallfrei

Ausstattungsmerkmale:
ABS, Airbags, Klimaanlage, Radio, Elektr. Stabilitäts- u. Traktionskontr. ZV m. FB, Spoiler, Chromgrill
für **11.100,- €**



Mitsubishi Colt Xtra⁵

EZ: 04/12, 2km, 55,0 kW (75 PS), 1.124 ccm Hubraum, Motorart: Benzin, 5-Türer, Silber, unfallfrei

Ausstattungsmerkmale:
ABS, Airbags, MASC/MATCZV mit FB, Klimaautomatik, elektr. -scheibenheber, LM 18", ABS mit EBD, rückfahrwarner u.v.m.
für **11.990,- €**



Mitsubishi Lancer Sportback "35 Jahre"⁶

EZ: 04/12, 2 km, 86,0 kW (117 PS), 1.590 ccm Hubraum, Motorart Benzin, 5-Türer, grau, unfallfrei

Ausstattungsmerkmale:
ABS, Airbags, Elektr. Fensterheber, LM16", Klimaautomatik, AS&G, Rückfahrkamera, Freisprecheinrichtung u.v.m.
für **17.880,- €**

¹Outlander 2.2 DI-D ClearTec 2WD "Motion" 130 kW (177 PS), Verbrauch kombiniert 5,8 l/100 km (innerorts 7,3 l / außerorts 4,9 l), CO₂-Emission: 153 g/km, gemäß Richtlinie RL 715/2007/EG (Euro 5), Effizienzklasse C

²Pajero 3.2 DI-D Invite 3-Türer 147 kW (200 PS), Verbrauch kombiniert 7,8 l/100 km (innerorts 9,5 l / außerorts 6,9 l), CO₂-Emission: 207 g/km, gemäß Richtlinie RL 715/2007/EG (Euro 5), Effizienzklasse C

³Outlander 2.2 DI-D 4WD "Motion" 115 kW (156 PS), Verbrauch kombiniert 6,9 l/100 km (innerorts 8,8 l / außerorts 5,8 l), CO₂-Emission: 180 g/km, gemäß Richtlinie RL 715/2007/EG (Euro 5), Effizienzklasse D

⁴Lancer 1.6 ClearTec Inform 86 kW (117 PS), Verbrauch kombiniert 5,6 l/100 km (innerorts 7,3 l / außerorts 4,6 l), CO₂-Emission: 130 g/km, gemäß Richtlinie RL 715/2007/EG (Euro 5), Effizienzklasse C

⁵Colt 5-Türer 1.1 MPI "XTRA" 55 kW (75 PS), Verbrauch kombiniert 4,9 l/100 km (innerorts 6,0 l / außerorts 4,3 l), CO₂-Emission: 115 g/km, gemäß Richtlinie RL 715/2007/EG (Euro 5), Effizienzklasse C

⁶Lancer Sportback 1.6 ClearTec "35 Jahre" 86 kW (117 PS), Verbrauch kombiniert 5,5 l/100 km (innerorts 7,0 l / außerorts 4,7 l), CO₂-Emission: 128 g/km, gemäß Richtlinie RL 715/2007/EG (Euro 5), Effizienzklasse C

KANN VIEL. BRAUCHT WENIG.
DER NEUE OUTLANDER - PREMIERE 06. + 07. OKTOBER!

OUTLANDER



Abb.: Outlander Instyle

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Autohaus Fahr

Alte Dorfstraße 2, 18246 Steinhagen, Telefon 038461/52867, Fax 038461/2918, autohaus-fahr@t-online.de, www.autohaus-fahr.de

OUTLANDER FAHREN SCHON AB 4.8 L / 100 KM²

Erleben Sie eine komplett neue SUV-Generation – der neue Outlander. Sicher, komfortabel, geräumig und wenn Sie es wünschen auch mit Allrad. Das alles bei niedrigem Verbrauch. Wir erwarten Sie zur großen Premiere des neuen Outlander. Erleben Sie auch den neuen ASX. Der erfolgreiche kompakte Crossover mit noch mehr Fahrspaß – entdecken Sie die neue Seite des ASX. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

PREMIEREN-ATMOSPHÄRE ERLEBEN

¹ Beratung, Probefahrt und Verkauf nur während der gesetzlichen Öffnungszeiten.

² NEFZ-Messverfahren (RL 715 / 2007 EG) Outlander 2.2 DI-D 2WD Invite ClearTec: Verbrauch (l / 100 km) innerorts 5.7 / außerorts 4.2 / kombiniert 4.8 / CO₂-Emission kombiniert 126 g/km / Effizienzklasse A



Drive@earth